Dienstag, 11. Juni 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Davaz
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Michel: Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, ich ersuche Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass draussen ein Stand aufgestellt wurde über Cybermobbing. Es ist sehr interessant, sich über das einen Eindruck zu verschaffen. Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass die Standespräsidentin mit den Mitgliedern des Büros des Landrates des Kantons Glarus unterwegs ist. Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass sich anlässlich des Mittagessens die Leute aus Glarus beeindruckt gezeigt haben über Ihre Disziplin, was die Lautstärke anbelangt. Sie finden also, wir verhalten uns sehr ruhig und kooperativ. Und zweitens: Eine sehr für den Rat angemessene Bekleidung. Ich hab Ihnen das so weitergeleitet, das ist Ihr Verdienst. Nun, kommen wir zur Anfrage von Frau Grossrätin Locher.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 705)

Antwort der Regierung

Mit Beschluss vom 5. Juni 2012 hat die Regierung die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden für die neue Amtsperiode ab 1. Juli 2012 neu oder wieder gewählt. Bei den nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden handelt es sich um Personen, die kantonale öffentliche Aufgaben erfüllen, jedoch ausserhalb der engeren Verwaltungsorganisation tätig sind. Sie nehmen Einsitz in kantonale Kommissionen oder vertreten die Interessen des Kantons Graubünden in ausser- oder interkantonalen Kommissionen und Gremien. Die nachstehenden Antworten beziehen sich auf die Kommissionen und Gremien im Zuständigkeitsbereich der Regierung.
1. Ausgehend von rund 17 Prozent bei den Wahlen im Jahr 2000 steigerte sich der Frauenanteil bei den Wahlen im Jahr 2004 auf 19 Prozent. Danach ging der Frauenanteil bei den Wahlen im Jahr 2008 wieder auf rund 17 Prozent zurück, bevor er zuletzt bei den Wahlen im Jahr 2012 wieder anstieg. Per Stichdatum 19. März 2013 beträgt der Frauenanteil rund 20 Prozent, was einem Anstieg von rund drei Prozent gegenüber 2008 entspricht.
Aktuell werden acht Kommissionen und Gremien von Frauen präsidiert (Präsidentin oder Vizepräsidentin); es sind dies zwei Enteignungskommissionen (III und VIII), die Personalkommission, die Verwaltungskommission der KPG, die Integrationskommission, die Lehrmittelkommission und die Wettbewerbskommission für professionelles Kulturschaffen. Bei der Verwaltungskommission der SVA ist eine Frau Vizepräsidentin.
Drei Kommissionen verfügen über eine Frauenmehrheit (Aufsichtskommission Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen/Sargans [ISME], Kulturförderungskommission, Verwaltungskommission SVA); paritätisch zusammengesetzt sind zwei Kommissionen (Aufsichtskommission Mittelschulen Graubünden, Lehrmittelkommission).
In 19 von 48 Kommissionen finden sich keine weiblichen Mitglieder.
2./3. Das im Jahr 2003 vom Grossen Rat überwiesene Postulat Meyer Persili, auf das sich die Anfrage bezieht, fand bei der Vorbereitung der Wahlen Berücksichtigung. Die Departemente und die Standeskanzlei, denen die Kommissionen und Gremien administrativ zugewiesen sind, werden jeweils auf das Postulat und das von der Regierung übernommene Ziel hingewiesen, den Frauenanteil zu erhöhen. Bei den Wieder- und Neuwahlen im Jahr 2004 und 2008 wurden die Departemente und die Standeskanzlei darüber hinaus auf die Expertinnendatei «Frauenpool» der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit als Hilfsinstrument zur Besetzung vakanter Sitze durch geeignete Frauen aufmerksam gemacht. Schliesslich ersuchte der damalige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes bei den Wieder- und Neuwahlen im Jahr 2008 die Departemente und die Standeskanzlei mit separatem Schreiben, den Frauenanteil im Rahmen der Wahlvorschläge zu erhöhen. Die Wieder- und Neuwahlen im Jahr 2012 standen im Fokus der Grundsätze der Public Corporate Governance. Auch im Vorfeld dieser Wahlen wurde wiederum auf das Postulat Meyer Persili und auf das Ziel der Regierung aufmerksam gemacht, den Frauenanteil zu erhöhen. Diese Massnahmen, die im Vorfeld der Wahlen ansetzen, werden auch künftig weitergeführt.

Bei den letztjährigen Neu- und Wiederwahlen der nebenamtlichen Mitarbeitenden zeigte sich, dass sich die Besetzung vakanter Sitze unabhängig vom Geschlecht zunehmend schwieriger gestaltet. Die Bereitschaft, sich neben der Erwerbstätigkeit für kantonale Kommissionen und Gremien zur Verfügung zu stellen, schwindet generell. Die heute geltenden gesetzlichen Grundlagen garantieren einen chancengleichen Zugang.

Locher Benguerel: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Ist jemand dagegen? Diskussion stattgegeben. Sie können beginnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Locher Benguerel: Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Wir haben gestern die verschiedenen Jahresberichte beraten. Wer sie aufmerksam gelesen hat, konnte wie jedes Jahr feststellen, dass Frauen in den strategischen und operativen Gremien rar sind. Die beiden Grossrätinnen Casutt und Meyer haben in ihren Voten bereits darauf Bezug genommen. Auf die Besetzung der gestern beratenen Gremien kann die Regierung nur bedingt Einfluss nehmen. Auf die Besetzung der kantonalen Kommissionen hingegen sehr wohl. Hier hat es die Regierung in der Hand, mit einem guten Beispiel vorauszugehen.
Politik ist in unserem Kanton ein Handlungsfeld, in welchem Frauen im schweizerischen Vergleich stark untervertreten sind. Dies veranschaulicht die aktuelle Zusammensetzung hier auch in unserem Rat. Damit Frauen vermehrt im politischen Prozess partizipieren können, bietet ein Sitz in einer kantonalen Kommission konkret die Möglichkeit, dass Frauen ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen. Und um genau dies zu bewirken, nämlich eine angemessene Vertretung von Frauen in den kantonalen Kommissionen, überwies der Grosse Rat vor zehn Jahren das gleichnamige Postulat Meyer Persili. Somit greift meine Anfrage kein neues Thema auf. Seither erscheint das Postulat Meyer jeweils im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates unter „nicht erledigte Aufträge“. Darüber haben wir heute Morgen gesprochen. Im aktuellen GPK-Bericht ist dieser Auftrag auf der Seite 33 aufgeführt. Aufgrund der Antwort der Regierung scheint auch absolut klar, weshalb das Postulat betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen noch nicht abgeschrieben werden kann. Ich bin empört darüber, dass der Kanton in den vergangenen zehn Jahren keinen wirklichen Schritt weiter gekommen ist. Offensichtlich waren die Massnahmen der letzten Jahre ungenügend, weshalb noch immer dringender Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen in der Regierungsantwort zeigen unmissverständlich auf, dass Frauen auch zehn Jahre nach der Überweisung des Postulats in den kantonalen Kommissionen noch immer stark untervertreten sind. Der Frauenanteil pendelte in den vergangenen 13 Jahren zwischen 17 und 20 Prozent. Faktisch ergibt dies einen Anstieg von drei Prozent. Heute sind gerade einmal zwei Kommissionen paritätisch zusammengesetzt. In 40 Prozent der Kommissionen, also in deren 19, findet sich keine Frau.
Die vorliegenden Zahlen dokumentieren den Handlungsbedarf eindeutig. Umso mehr vermisse ich in der Regierungsantwort die Handlungsbereitschaft. Dies zeigt sich konkret daran: Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass im Vorfeld der letzten Kommissonswahlen wiederum auf das Postulat aufmerksam gemacht wurde, den Frauenanteil zu erhöhen. Weiter schreibt die Regierung, dass die Massnahmen, die im Vorfeld der Wahlen 2012 angesetzt wurden, auch künftig weitergeführt werden. Doch um welche konkreten Massnahmen handelt es sich dabei? Diese Frage bleibt in der Regierungsantwort unbeantwortet. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung. Für mich liegt der Schluss nahe, dass lediglich schriftlich informiert wurde. Zudem bleibt meine dritte Frage, die eigentliche Kernfrage, unbefriedigt beantwortet, nämlich diejenige, welche Massnahmen die Regierung gezielt plane, um künftig den Frauenanteil in kantonalen Kommissionen zu erhöhen. Was gedenkt die Regierung gezielt zu unternehmen bezüglich der Neuwahlen, die bereits im Jahr 2014 wieder angesetzt sind? Auch da bitte ich dann die Regierung um Klärung.
Im Jahr 2004 und 2008 wurde in den Departementen zusätzlich auf die Expertinnendatei Frauenpool der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit aufmerksam gemacht. Da in der Antwort der Regierung bezüglich der letzten Neubesetzung nichts von diesem Frauenpool steht, geh ich davon aus, dass diese nicht mehr zur Anwendung kam. Trotzdem frage ich nach: Wird dieser Pool noch immer geführt und aktuell bewirtschaftet? Denkt die Regierung daran, aufgrund der Ausgangslage diesen Pool zu reaktivieren? Ich denke, dieser Pool ist eine konkrete Methode, den Frauenanteil zu erhöhen. Und genau darin sehe ich den Handlungsbedarf, im Suchen und Ausgestalten von konkreten und kreativen Lösungsansätzen. Dazu nur ein Beispiel: „Lieber John als Jennifer“, unter diesem Titel erschien eine Studie in der NZZ Ende des letzten Jahres, welche als Fazit eine ausgewogene Besetzung in Gremien nannte. Jeder müsse fortan bewusst darüber nachdenken, wer sind die fünf Frauen, die er fragen könne, bevor er einen Mann anfrage. Der Frauenpool könnte da Hilfe verschaffen. Eine weitere Möglichkeit sehe ich in der Nutzung der vorhandenen Frauennetzwerke in unserem Kanton. Da denke ich beispielsweise an die Frauenzentrale, an Business and Professional Women und an andere Service-Clubs.
Ich schliesse meine Ausführungen mit der Antwort der damaligen Regierung auf das Postulat Meyer. Ich beginne mit dem Zitat: „Die Regierung ist bestrebt, den Frauenanteil in den kantonalen Kommissionen zu erhöhen. Die Sicht und der Erfahrungshintergrund der Frauen müssen vermehrt Berücksichtigung finden.“ Zitatende. Genau diese Haltung vermisse ich in der Regierungsantwort und an diese Verpflichtung möchte ich die Regierung erinnern. In einem Jahr stehen bereits wieder Neuwahlen für die Besetzung der kantonalen Kommissionen an. Somit kann dort oder muss dort bereits etwas bewirkt werden können. Aus meinen Ausführungen geht hervor,

dass ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden bin.

Märchy-Caduff: Beim Lesen der Antwort der Regierung sind mir viele Fragen durch den Kopf gegangen. Stellen sich überhaupt genügend Frauen für die Ämter in den Kommissionen zur Verfügung? Wenn Ja, warum werden sie nicht gewählt? Sind sie gleich gut qualifiziert wie die Männer, die sich für die Arbeit in den Kommissionen bereit erklären? Woran liegt es wirklich, dass nur eine minimale Steigerung von drei Prozenten erzielt werden konnte? Kann man die Schuld oder die Verantwortung wirklich einfach nur den Departementen oder der Standeskanzlei zuschieben? Und vielleicht die Gretchenfrage: Wie erfährt Mann, wie erfährt Frau von frei werdenden Sitzen?
Als langjährige Frauenvereinspräsidentin und Kantonalpräsidentin eines grossen Frauenverbandes habe ich mich viele Jahre lang intensiv mit dem Engagement von Frauen in der Öffentlichkeit auseinandergesetzt. Zur Untervertretung der Frauen in kantonalen Kommissionen möchte ich aus dieser Sicht einige Ausführungen machen: Die Einstellungen und das Verhalten der Frauen gegenüber Arbeit und Familie haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auch die beruflichen Perspektiven sehen anders aus. Vor 20, 30 Jahren war es die Regel, als junge Mutter zuhause zu sein, die Kinder zu betreuen und erst später wieder in den Beruf zurückzukehren. Der Begriff „Familienfrau“ als Berufsbezeichnung wurde rege gebraucht. Als Ausgleich zur Familienarbeit oder als Vorstufe zum Wiedereinstieg engagierten sich die Frauen von damals gern in Vereinen und Organisationen. Heute nutzen Frauen, um arbeiten zu gehen, die vorhandenen Angebote wie Mutterschaftsurlaub, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, Blockzeiten oder die Väter übernehmen auch vermehrt einen Teil der Kinderbetreuung. Dadurch bleiben die Frauen weiterhin berufstätig und können beruflich auch weiterkommen. Letzte Woche wurde an der Veranstaltung „Bündner KMU in Aktion“ Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor aufgezeigt, dass mit der Umsetzung von massgeschneiderten Massnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorangetrieben und bewusst gemacht wird und dass das Thema auch in einigen Chefetagen angelangt ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in unserer Gesellschaft also akzeptiert und selbstverständlich geworden. Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, verlangt aber grosse Flexibilität und ist eine echte Herausforderung. Diese hohen Anforderungen und Belastungen sind sicher mit ein Grund dafür, dass sich einige oder etliche Frauen nicht noch zusätzlich für Kommissionen zur Verfügung stellen.
Noch einen weiteren Aspekt möchte ich nennen: Noch vor 20 Jahren mussten die Frauen für die Übernahme einer Führungsrolle in der Öffentlichkeit, eben zum Beispiel einem Präsidium oder in der Politik, oft mit viel Überzeugungsarbeit ermutigt werden. Heute sind die jungen Frauen in der Regel sehr gut ausgebildet und treten selbstbewusst auf. An mangelnden Fähigkeiten kann es also bestimmt nicht liegen, dass der Frauenanteil in den kantonalen Gremien so tief ist. Die Voraussetzungen für die Einsitznahme von Frauen in Kommissionen wären aus meiner Sicht eigentlich mehrheitlich gegeben. Gute Ausbildung, befriedigende Arbeitsstellen und befriedigende Arbeitsbedingungen, Möglichkeit zur Teilzeitstelle, Sensibilisierung der Departemente und der Standeskanzlei und auch die Bemühungen der kantonalen Stabsstelle für Chancengleichheit. Und trotzdem, die Zahlen zeigen ein schlechtes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in den kantonalen Kommissionen auf. Mögliche Gründe dafür könnten auch sein: Mangelndes Interesse, fehlende Motivation und auch eine zu niedrige Selbsteinschätzung der Frauen. Ich habe festgestellt, dass Frauen sich immer hinterfragen, ja kann ich denn das überhaupt, bin ich gut genug für so eine Kommissionsarbeit? Auch verhalten sich Frauen oft abwartend und drängen sich weniger in den Vordergrund, wenn es um die Besetzung eines Amtes geht. Und hier möchte ich die Frauen ermutigen, aktiver zu werden. Die Regierung zeigt in der vorliegenden Antwort auf, dass es unabhängig vom Geschlecht immer schwieriger wird, vakante Sitze zu besetzen. Die Bereitschaft des Einzelnen, sich neben Arbeit und Familie noch für eine zusätzliche Tätigkeit, sei dies in einem Verein, für kulturelle Projekte, in der Kirche, in der Politik oder eben in einer Kommission zu engagieren, diese Bereitschaft, die schwindet schon seit vielen Jahren. Die Verantwortlichen in der Freiwilligenarbeit machen seit langem ohne grossen Erfolg immer wieder darauf aufmerksam. Diesen negativen Trend aufzuhalten gilt es, wenn wir auch in Zukunft Frauen und Männer für ein Engagement neben Beruf, Familie und Freizeit gewinnen wollen.
Ich komme zum Schluss: Eine Frauenquotensteigerung für kantonale Kommissionen, die kann nicht erzwungen werden. Wichtig aber ist, dass die Verantwortlichen immer wieder bewusst die Problematik und ihr Handeln hinterfragen und die Anstrengungen intensivieren und auch weitere kreative Massnahmen ergreifen.

Stiffler (Chur): Ich möchte kurz meine beiden Vorrednerinnen unterstützen. Ein Daraufhinweisen, wie es in der Antwort der Regierung steht, reicht halt gemäss dem mageren Resultat am Frauenanteil in kantonalen Kommissionen nicht aus. Verstehen Sie mich nicht falsch, auch ich bin gegen die Frauenquote, aber ich bin auch dagegen, es bei einem Daraufhinweisen zu belassen. Es gäbe gängige, moderne und relativ einfache Massnahmen. Warum nicht zum Beispiel ein Mentoring-Programm einführen, bei welchem gezielt qualifizierte Frauen gecoacht werden? Oder ein konkretes Anschreiben an Service-Clubs, um das Kommissionswesen anhand von Referaten vorstellen zu können? Im Rahmen des kürzlich lancierten Social-Media-Programms einiger Regierungsräte und Amtsvorsteher könnte auch die Plattform wie zum Beispiel Facebook genutzt werden, um auch jüngere Frauen anzusprechen. Ein Götti- oder Gottasystem wäre eine andere gängige Massnahme oder auch schlicht und einfach öffentliche Orientierungsanlässe in den Regionen durchzuführen. Vielleicht ist ja die Regierung auch bereit, zuhanden des Protokolls eine dieser Massnahmen umzusetzen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine positive, ergänzende Ausführung der Regierungsräte.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke Frau Grossrätin Locher für die Anfrage und der Regierung für ihre Antwort. Mit der Regierungsantwort erhalten wir eine Darstellung und eine Übersicht, wie viele Frauen in den kantonalen Kommissionen, die in der Zuständigkeit der Regierung liegen, Einsitz nehmen. Was mich beim Lesen der Ausführungen der Regierung erstaunt hat, ist, dass seit dem Jahr 2000 bis heute der Frauenanteil von 17 auf nur 20 Prozent zugenommen hat, was einem Anstieg von lediglich drei Prozent gegenüber dem Jahr 2000 entspricht. Hier hat sich in den 13 Jahren viel zu wenig bewegt. Daraus lässt sich schliessen, dass die Massnahmen der letzten Jahre zur Frauenförderung unzureichend waren und hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Ein Blick auf das Qualifikationsniveau der Frauen zeigt, dass das Know-how heute gleich gut ist wie bei den männlichen Kollegen. Nur bezüglich der Führungserfahrung haben Frauen Aufholbedarf. Der Pool an Frauen, die sowohl über das Fachwissen, als auch über die Führungserfahrung verfügen werden, wird in den nächsten Jahren zunehmen und stetig wachsen. Der Kanton ist bezüglich Frauen in Kommissionen gut beraten, sich aktiv, ja viel aktiver für die Vertretung von Frauen in Kommissionen einzusetzen. Dies hat folgende Vorteile, ich nenne drei. Erstens: Die Zahl der geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen wird sich erhöhen. Zweitens: Der Talentknappheit wird entgegengewirkt und die Diskussionen über Frauenquoten würden abnehmen. Frauenförderung als strategisches Ziel. Es gibt genügend Frauen, die das Anforderungsprofil erfüllen. Es braucht gute Frauen, auf allen Führungsebenen jeder Unternehmung und Kommission. Quotenfrauen sind keine Lösung. Frauen müssen in der strategischen Personalplanung ihren Platz haben. Frauenförderung ist nicht Selbstzweck. Strategisches Ziel muss sein, die beste Führungsequipe mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund und unterschiedlichen Profilen zu haben. Es ist weniger eine strategische Frage, als eine des gesunden Menschenverstandes. Bei jeder Wahl der Kommissionsmitglieder gilt es darum, ernsthaft zu prüfen, ob nicht eine geeignete, weibliche Persönlichkeit zur Verfügung steht.
Zum Schluss möchte ich folgendes betonen: Über Frauen in Kommissionen oder Führungsgremien muss man nicht diskutieren, sondern man muss sie wählen.

Standesvizepräsident Michel: Die Diskussion ist weiterhin offen. Wer möchte sich noch melden? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Herr Standesvizepräsident, ich möchte mich melden. Grossrätin Locher ist empört über die Situation. Nun, ich bin nicht gerade empört, aber ich bin auch enttäuscht über den Frauenanteil in den Kommissionen. Aber, ich glaube, wir sind uns, so habe ich zumindest in einigen Voten gehört, ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir die Frauenquote oder den Frauenanteil in den Kommissionen nicht erzwingen können. Das ist nicht möglich. Wir haben Massnahmen ergriffen. Ich werde Ihnen sagen, was wir alles im Vorfeld gemacht haben. Sie erachten das vielleicht als zu wenig, vielleicht müssen wir noch daran arbeiten, aber wir haben darauf hingewiesen, dass wir als Departement für Finanzen und Gemeinden diese Vorschläge zusammentragen und dann der Regierung einen Sammelbeschluss unterbreiten und die Regierung wählt dann gesamthaft all diese Kommissionen. Das heisst also, diese Aufgabe der Erhöhung des Frauenanteils ist eine Aufgabe, die sich auf alle Departemente verteilt und alle sind gleichermassen angesprochen. Und so hat das Personalamt mit einem Schreiben vom 24. Januar alle Departemente aufgefordert, die Wahlvorschläge einzureichen und darin wurde auch auf das Anliegen der angemessenen Vertretung beider Geschlechter hingewiesen. Und ich möchte zitieren, was wir in diesem Schreiben ausgeführt haben: „Angemessene Vertretung beider Geschlechter. Am 29. April 2003 hat die Regierung das Postulat Meyer betreffend Einsitz von Frauen in kantonalen Kommissionen entgegengenommen. In der Zusammensetzung kantonaler Kommissionen soll sich gemäss Regierung das politisch-sozialkulturelle Gefüge des Kantons angemessen wiederspiegeln. Deshalb ist neben den Sprachen, Regionen und Parteien bei der Wahl auch eine angemessene Vertretung beider Geschlechter zu berücksichtigen. Die Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann bietet Ihnen mit ihrem grossen Netzwerk Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Personen, insbesondere auch für die Besetzung der Kommissionen mit geeigneten Frauen.“ Dies also der Aufruf im Schreiben. Dieses Schreiben ging an alle Departementssekretariate, die dann die Aufgabe hatten, diese Wahlvorschläge uns zu unterbreiten und wir haben sie dann zusammengeführt.
Die Stabsstelle für Chancengleichheit, bei meinem Kollegen im EKUD angesiedelt, da haben wir dann nachgefragt, wie es sich mit diesem Frauenpool verhält. Ein Frauenpool wurde anno 1998 gegründet und etwa bis 2003, 2004 aktiv durch die Stabsstelle gepflegt. Bis dahin, also in dieser gesamten Zeit, gingen rund 25 Anfragen ein. Zuletzt eine Anfrage 2003 durch das DJSG betreffend eine Arbeitsgruppe. Danach wurde dieser Frauenpool nicht mehr weitergeführt. Dies einerseits, und das die Ausführungen der Stabsstelle, dies einerseits aufgrund des grossen Aufwandes, der mit der Pflege der Adressen etc. verbunden war, andererseits spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass insbesondere die Frauenzentrale über ein Netzwerk von Frauen verfügte und verfügt, das bei Bedarf abgefragt werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass neben der Frauenzentrale auch weitere Frauenorganisationen, wie beispielsweise die weiblichen Service-Clubs auf ein Netzwerk von Frauen zugreifen können, ist seitens der Stabsstelle nicht geplant, einen eigenständigen Frauenpool wieder ins Leben zu rufen. Wird die Stabsstelle für Chancengleichheit für Mann und Frau angefragt, verweist sie auf diese Netzwerke und die Frauenzentrale. Dies also eine Auskunft, die wir eingeholt haben bei der Stabsstelle für Chancengleichheit.
Es wurde auch gefragt, was wir denn gedenken weiterhin zu tun. Wir werden selbstverständlich weiterhin in diesem Schreiben darauf hinweisen, dass die Frauen angemessen zu berücksichtigen sind beziehungsweise, dass wir den Frauenanteil in den Kommissionen erhöhen wollen. Aber, meine Damen und Herren Grossrätinnen

und Grossräte, es ist eine Realität, dass sehr viele Frauen bereits mit sehr vielem Engagement im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich einfach nicht mehr auch noch die Zeit finden, Einsitz zu nehmen in kantonale Kommissionen. Ich selbst habe mit Frauen Gespräche geführt und es war kein Interesse vorhanden, aus Zeitmangel. Es wurde von Grossrätin Märchy angesprochen. Es ist unbestritten, dass es gute Frauen gäbe, die über die Voraussetzungen verfügen, in Kommissionen gewählt zu werden. Über das müssen wir gar nicht diskutieren. Aber verfügen sie noch über die Zeit? Verfügen sie überhaupt über das Interesse, in so Kommissionen Einsitz zu nehmen? Ich glaube, wenn Sie sehen, was für Kommissionen ohne Frauen dastehen, dann kann man sich vielleicht schon fragen, ja vielleicht ist es halt auch vom Berufshintergrund nicht immer einfach, Frauen zu finden. Zum Beispiel in eine Fischereikommission, in eine Gefahrenkommission, in ein kantonales Einigungsamt, in eine Viehwirtschaftskommission, Wappenkommission, Wasserwerksteuerkommission. Das sind Kommissionen, in denen zum Beispiel keine Frauen Einsitz nehmen. Sie müssen Frauen finden, die Interesse haben, überhaupt in so Kommissionen Einsitz zu nehmen. Sie müssen Zeit haben. Sie müssen die Motivation haben und dann kommt noch etwas ganz Entscheidendes hinzu: Wir wählen diese Kommissionen nicht jedes Jahr, wir wählen diese Kommissionen in aller Regel alle vier Jahre. Und wenn es keine Vakanzen gibt, dann gibt es auch nicht die Möglichkeit, den Frauenanteil zu erhöhen. Ich sage nicht, dass uns dies jedes Mal gelingt, bei den Vakanzen Frauen hineinzuwählen, das ist uns nicht gelungen. Aber vielleicht sollte man sich dann überlegen, ob man Amtszeitbeschränkungen auch für die Kommissionen einführt, damit es zu grösseren Wechseln kommt und wir dann auch die Möglichkeit haben, neue Mitglieder, und somit auch Frauen, in diese Kommissionen zu wählen. Das wäre vielleicht eine Überlegung, die man anstellen müsste. Aber selbst wenn wir Quoten festlegen würden, es würde nichts ändern bis zum nächsten Wahltermin und das heisst einfach, in diesem Rhythmus werden diese Wahlen vorgenommen und auch nur in diesem Rhythmus kann überhaupt etwas passieren. Also darum, ich verstehe den Unmut, ich verstehe auch, dass man enttäuscht ist über den Fortschritt. Ich sage, wir versuchen uns zu bemühen. Wir werden entsprechend wieder die Departemente und Dienststellen anweisen, bei den nächsten Wahlen, wenn die Wahlvorschläge vorbereitet werden, sich mit der Stabsstelle für Chancengleichheit, aber auch mit den Netzwerken der Frauen Kontakt aufzunehmen, um hier Interessentinnen überhaupt in die Evaluation aufzunehmen. Das werden wir machen. Wir werden aber keine Quoten festlegen und irgendwelche Programme injizieren, um den Frauenanteil zu erhöhen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Ich danke der Regierungsrätin für ihre Ausführungen und möchte einfach den letzten Punkt, wo Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, noch einmal verstärken und aufnehmen. Ich denke, der Schlüssel liegt darin, genau dort, wo Vakanzen entstehen, geht es darum, die Netzwerke zu nutzen. Dort hat man konkret die Möglichkeit, etwas an der Zusammensetzung zu ändern. Und da stelle ich mir vor, dass eine Brücke geschlagen werden kann zu den vorhandenen Netzwerken im Kanton. Und ich bin erfreut, wenn ich jetzt gehört habe, dass da wirklich auch Bemühungen angestrebt werden, dass eben aktiv diese Brücke geschlagen wird und auf dieses Netzwerk zurückgegriffen wird. Denn wenn das nicht passiert, dann werden innerhalb der bestehenden Netzwerke, und das sind halt heute oft Netzwerke, die unter Männern, oder vorwiegend unter Männern, organisiert werden, diese Netzwerke aktiv. Und ich denke, wenn wir etwas in Zukunft erreichen wollen, dann erreichen wir es unter Einbezug der Frauennetzwerke und so hat es dann auch einen gewissen Multiplikationseffekt. Insofern erhoffe ich mir von der Nutzung der Netzwerke, dass wir da dann wirklich einen Schritt weiterkommen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zum nächsten Traktandenpunkt, Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur. Das ist die Botschaft Heft Nummer 16, 2012/2013, auf Seite 963. Zusätzlich können Sie das gelbe Protokoll der Sitzung der Vorberatungskommission zur Hand nehmen. Präsidentin der Vorberatungskommission ist Frau Grossrätin Baselgia. Von der Regierungsbank wird Regierungsrat Martin Jäger Auskunft geben und sie begleiten. Wir kommen zum Eintreten. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort. Bitte.

Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur (Botschaften Heft Nr. 16/2012-2013, S. 963)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: All die interessanten Teile des bischöflichen Schlosses füllen mehrere Seiten der regierungsrätlichen Botschaft. Und damit entsteht ein Überblick über die Bedeutung dieses geschichtsträchtigen Gebäudes. Aber erst der Augenschein vom 13. Mai 2013, den wir mit der Vorberatungskommission wahrgenommen haben, erst dieser Augenschein hat uns auf eindrückliche Art klar gemacht, welche wertvollen und zum Teil einzigartigen Dinge da vorhanden sind. Deutlich klar wurde uns aber bei diesem Besuch auch der dringende Sanierungsbedarf vor Augen geführt. Risse in Fassaden und Mauern sowie provisorisch eingezogene Zugstangen, welche die Gebäude stabilisieren, verweisen auf statische Probleme, die dringend behoben werden müssen. Abblätternde Farbanstriche, verstaubte und von Kerzenruss geschwärzte Malereien und Stuckaturen beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild, sondern gefährden in hohem Mass

auch die Bausubstanz. Geplant sind neben der Erhaltung wichtiger kunsthistorischer Bauteile auch weiterführende dringende Sanierungsmassnahmen. So soll zum Beispiel die mit Erdöl betriebene Heizung für den ganzen Hof, welche ungefähr aus dem Jahre 1950 stammt, durch den Anschluss an den Wärmeverbund obsolet gemacht werden.
Als anrechenbar an die Subventionen gelten aber nur diejenigen Aufwendungen, welche unmittelbar für die Erhaltung, Instandstellung und Pflege des schutzwürdigen Baudenkmals anfallen. Das heisst, von den veranschlagten Sanierungskosten von ungefähr 29 Millionen Franken sind nur zirka zehn Millionen Franken subventionsberechtigt. Der Bedarf an umfassender Renovation ist insbesondere nach der Führung durch das Bischöfliche Schloss eindeutig nachvollziehbar. Und wenn anhand der vorgelegten Pläne eine tiefgreifende Renovation zum Ausdruck kommt, so ist das nicht übertrieben, sondern entspricht der tatsächlichen Notwendigkeit. Die Massnahmen sind sorgfältig erarbeitet. Dies und auch der Entscheid, ein renommiertes Architekturbüro mit grosser Erfahrung zu engagieren, zeigen den festen Willen der Bauherrschaft, das Sanierungsvorhaben qualitätsorientiert und mit gesicherten finanziellen Grundlagen anzugehen. Inwieweit allenfalls auftretende Fragen zur Finanzierung des Gesamtvorhabens von Relevanz für die Beschlussfassung des Grossen Rates sind, hängt davon ab, inwieweit Sie sich, Sie als Grosser Rat, sich in private Angelegenheiten und Verantwortung einzumischen gedenken. Das Bischöfliche Schloss ist beeindruckend schön. Das Engagement des Kantons und des Bundes bei einem derartigen Kulturobjekt lohnt sich. Und wenn damit die älteste und noch vollständig erhaltene Totentanzdarstellung aus dem Jahre 1534 mit einer imposanten Grösse von 15 auf 3,5 Meter, wenn diese Totentanzdarstellung, welche jetzt in Teile zerlegt im Keller lagert, endlich wieder zu Tage kommt und ihre unwürdige Lagerstätte verlassen kann, dann wird der Öffentlichkeit ein grosser Gefallen getan. Und die Öffentlichkeit wird schweizweit eine Einmaligkeit von enormer Ausdruckskraft und grosser künstlerischer Qualität erhalten. Die Vorberatungskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Jedes Denkmal hat seine einzigartige Geschichte, seinen einmaligen Standort und seinen speziellen baulichen Zustand. Das Bischöfliche Schloss ist ein Kulturdenkmal von nationaler und kantonaler Bedeutung, für die Stadt Chur und den Kanton Graubünden ein eindrücklicher Zeitzeuge. Die Restaurierung und Instandstellung dieses wichtigen Baudenkmals ist dringend nötig. Auch das neue Nutzungskonzept mit optimierten Abläufen macht durchwegs Sinn. Davon konnte sich die Kommission auf dem interessanten und aufschlussreichen Rundgang durch die verschiedenen Gebäude ein Bild machen. Wir haben bereits von der Kommissionpräsidentin Ausführungen dazu gehört. Von grosser Bedeutung für die Öffentlichkeit und für interessierte Stadtbesucher ist das geplante Domschatz-Museum. Im Erdgeschoss des Südtraktes wird das Domschatz-Museum eingerichtet. Der monumentale Todesbilderzyklus von 1543 nach Motiven von Hans Holbein wird im ehemaligen Weinkeller, einem gewölbten Kellerraum, ausgestellt und mit Treppe und Lift für jedermann zugänglich gemacht. Daneben soll entlang dem Rundweg, der zur Erschliessung des Gewölberaums gebaut wird, in Vitrinen auch weiteres Kulturgut des Domschatzes präsentiert werden.
Das Bischöfliche Schloss birgt viele eindrückliche, wunderschöne Räume. Das reich stuckierte, zweigeschossige Treppenhaus, die Kapelle, das zweite Obergeschoss mit der gut erhaltenen illusionistischen Architekturmalerei aus dem 18. Jahrhundert, die im Zuge der Restaurierung freigelegt wird und ganz speziell der grosse prunkvolle Rittersaal. Schade, dass diese Kostbarkeiten der Öffentlichkeit nicht ständig zugänglich gemacht werden können, aber auch verständlich, da diese Räume privat genutzt werden. Wer von uns hätte denn schon Freude daran, wenn tagtäglich ein Besucherstrom durch unser Wohnzimmer pilgern würde? Das Bischöfliche Schloss ist zudem der Sitz des Bistums Chur und somit auch das Verwaltungsgebäude des Bischöflichen Ordinariats. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, es wäre schön, wenn die Eigentümerin des Bischöflichen Schlosses, die Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis, diese sehenswerten Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit im beschränkten Rahmen zugänglich machen könnte. Wir dachten da an Schulklassen, an Pfarreiräte aus den Gemeinden oder interessierte Organisationen. Eine ideale Gelegenheit wäre es aber auch, anlässlich der europäischen Tage des offenen Denkmals, die jährlich jeweils im September stattfinden, der Bevölkerung einen Einblick in die historischen Bauten zu gewähren. Ein positiver Aspekt in dieser Thematik, dank einem direkten Zugang zum Rittersaal vom Hofplatz her und den neuen Sanitären Anlagen beim Treppenaufgang, könnte der für Chur einmalige Rittersaal vermehrt für Veranstaltungen genutzt werden.
Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und anschliessend an die Diskussion den Verpflichtungskredit zu genehmigen, auch wenn die Finanzierung zurzeit noch nicht gesichert ist. Die Restaurierung wird in mehreren Etappen realisiert. Die einzelnen Tranchen des Kantons- und Bundesbeitrages werden erst mit der Realisierung der jeweiligen Etappe ausgelöst. Ich bin überzeugt, dass es den Verantwortlichen gelingen wird, das nötige Geld aufzutreiben. Mit dem Beitrag des Kantons und des Bundes geben wir, auch für zukünftige Sponsoren, ein positives Signal für die Instandstellung und den Erhalt eines wichtigen Kulturdenkmals.

Stiffler (Chur): Frau Märchy hat es soeben erwähnt. In der Kommission war es ein ausdrücklicher Wunsch, das Bischöfliche Schloss soll der Öffentlichkeit mehr zugänglich gemacht werden. Wir haben mit diesem Objekt ein Kulturgut von mindestens nationaler, wenn nicht internationaler Bedeutung, doch leider bleibt dieses Kulturgut der Bevölkerung fast gänzlich verschlossen. Chur Tourismus leistet mit seinen knapp 1000 Stadtführungen pro Jahr einen grossen Beitrag an die touristische

Wertschöpfung von Chur, aber auch von der Region. Eine dieser Führungen thematisiert die Kathedrale. Es wäre wünschenswert, dieses Angebot nun zu erweitern und das Bischöfliche Schloss anhand eines spezifisch festgelegten und mit den Verantwortlichen des Schlosses gemeinsam erarbeiteten Programms der Bevölkerung zugänglicher zu machen, und zwar nicht nur für das neue Domschatz-Museum, sondern auch für ausgewählte historische Räume. Wenn Kanton und Bund über vier Millionen gewähren, dann soll dieser Beitrag auch zu einer gezielten Öffnung für kulturelle Führungen dienen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Trepp.

Trepp: Ich spreche schon hier beim Eintreten, damit Sie sich auch vielleicht noch einige Gedanken über meinen Eventualantrag machen können. Dafür werde ich dann in der Detailberatung nicht mehr viel sagen. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Erstens: Ich gehöre keiner Glaubensgemeinschaft an. Zweitens: Philosophisch gesehen müsste ich für eine Trennung von Kirche und Staat eintreten. Drittens: In der heutigen Situation betrachte ich die vollständige Trennung von Kirche und Staat als sehr problematisch. Sie führt meiner Meinung nach zur weiteren Verbreitung des Sektentums. Dies ist das Letzte, was unsere Gesellschaft für ihren inneren Zusammenhalt braucht. Was bei einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat eintreten könnte, zeigt uns das Beispiel der USA. Dort wimmelt es nur so von Sekten, welche sich rasant nach Mittel- und Südamerika und auch nach Afrika ausbreiten. Nein danke. Viertens: Ich anerkenne die kulturhistorische Dimension der Restauration des Bischöflichen Schlosses und bin ohne Wenn und Aber für Eintreten auf diese Vorlage, aber nicht ohne über das widersprüchliche Verhalten und die Politik des Bistums Chur zu diskutieren.
Auf der einen Seite möchte das Bistum Chur auf die staatliche Erhebung von Kirchensteuern verzichten und sich von den staatlichen Institutionen lossagen. Auf der anderen Seite hat es keine Skrupel, mit öffentlichen Steuergeldern in Millionenhöhe sich sein Schloss mitsamt Rittersaal und Empfangsräumen restaurieren zu lassen. Was nicht nur mir, sondern auch vielen von Ihnen, ich weiss es haargenau, sauer aufstösst, ist, dass das Bistum Chur dem Corpus catholicum als Vertretung der katholischen Bevölkerung Graubündens befehlen will, den jährlichen Beitrag an die konfessionell neutrale Beratungsstelle, der Familienberatung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft Graubünden, der Adebar den jährlichen Beitrag von 15 000 Franken zu streichen. Das Corpus catholicum hat sich am 31. Oktober 2012 mit 65 zu 5 Stimmen dafür ausgesprochen, Adebar unter gewissen Auflagen weiterhin mit 15 000 Franken pro Jahr finanzielle Unterstützung zu gewähren. Das Bistum Chur hat diesen demokratisch gefällten Beschluss vor verschiedenen Instanzen angefochten. Der definitive Entscheid steht noch aus. Das Verwaltungsgericht ist auf das Anliegen des Bistums, soweit ich orientiert bin, gar nicht eingetreten. Jetzt liegt der Rechtsstreit vor der Katholischen Landeskirche. Hier bringe ich meinen Eventualantrag ins Spiel. Dieser lautet wie folgt: Falls der vom Bistum angefochtenen Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, beantrage ich, den Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken zu kürzen und den gleichen Betrag der Beratungsstelle Adebar zukommen zu lassen. Adebar steht allen Menschen unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechtes, ihres Aussehens und ihres Aufenthaltsstatus unentgeltlich für eine professionelle, neutrale, ergebnisoffene Beratung zu Verfügung. Es ist längst wissenschaftlich ausgewiesen, dass eine gute Beratung über Familienplanung und Schwangerschaft zur Verminderung von Schwangerschaftsabbrüchen führt. Dies ist für alle Beteiligten von unschätzbarem Wert. Die Beratung von Adebar ist sehr vielschichtig, sie reicht von Schwangerschaftsverhütung, Eltern- und Partnerschaftsberatung, Sexualerziehung, Schwangerschaft mit Arbeitsrecht, Finanzproblemen, Pränataldiagnostik bis zu unerfülltem Kinderwunsch. 93 Prozent der Beratungen betreffen Menschen unter 40 Jahren, 15 Prozent sind unter 20 Jahren. 2012 konnten 19 Familien im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt finanziell unterstützt werden. Vom Adebar Soforthilfe-Konto konnten 2012 13 823 Franken ausbezahlt werden. Meine Damen und Herren, ich kann und will nicht schweigen, wenn das Bistum Chur auf der einen Seite einer hoch professionellen Institution einen bisherigen Beitrag, der von der eigenen katholischen Behörde demokratisch zugesprochen wurde, einfach streichen will und auf der anderen Seite von der Öffentlichkeit erwartet, dass diese ihr Schloss bedingungslos mit wesentlicher Hilfe von öffentlichen Geldern restauriert. Dieser Wiederspruch muss diskutiert werden. Ich weiss sehr wohl, dass ich hier einen Antrag mache, der nicht überall gut ankommen wird und auch eine etwas unorthodoxe Konstruktion darstellt. Ich weiss auch, dass die von mir übrigens sehr geschätzte Kommissionspräsidentin sich wünschte, sie könnte mich in den Boden stampfen und mich mit ihrem im Überfluss vorhandenen Schlamm zudecken. Aber keine Sorge, ich werde ihren Versuch überleben. *Heiterkeit*.

Heinz: Was die Sekten anbelangt, da bin ich ganz gleicher Meinung wie mein Vorredner Trepp. Darf ich aber noch darauf aufmerksam machen beziehungsweise davon ausgehen, dass bei der Renovation des Bischöflichen Schlosses, sollten wir den Kredit gewährleisen, die Glaubenszugehörigkeit kein Kriterium sein darf, um an einem Einladungsverfahren teilzunehmen oder einen Arbeitsauftrag aus dieser kostspieligen Renovation zu erhalten? Ich erinnere mich sehr ungerne an die Diskussionen oder die Gerüchte auf dem Latrinenweg im Zusammenhang mit den Renovationsarbeiten der Kathedrale. Das sind etwa zehn Jahre zurück. Anderseits ist es schön, dass ein nicht öffentliches Gebäude einen namhaften Beitrag aus unserer Staatskasse erhält, obwohl im Hintergrund ja auch noch eine Bank steht. Unser öffentliches Talkirchlein, dass Edelweisskirchlein von Avers, hat auch dringend eine Renovation nötig und die Glocken mit gotischen Inschriften stammen aus 1956. *Heiterkeit.* Wir werden uns gerne daran erinnern und auch anklopfen. Danke, ich bin für Eintreten.

Casty: Lieber Kollege Trepp, Sie verkennen die Spielregeln, die Spielregen, die wir uns selber gegeben haben im Zusammenhang mit Kulturliegenschaften, mit Liegenschaften, die dem Inventar als erhaltenswert oder schützenswert unterstellt wurden, die vom Staat unterstellt wurden. Eine solche Unterstellung ist nicht einfach etwas, was im Grundbuch eingetragen ist. Es ist eine Hypothek und diese Hypothek muss der Eigentümer tragen, auch im Zusammenhang mit der Sanierung von Liegenschaften. Die gesetzlichen Grundlagen, die haben wir hier im Rat verabschiedet und entsprechend haben diese privaten Eigentümer, ob es jetzt das Domkapitel ist oder nicht, die haben Anrecht auf finanziellen Zustupf, ob es uns passt oder nicht und ich finde es daneben, dass wir diese Botschaft missbrauchen, um hier entsprechende Glaubensemotionen auszuleben. Es geht hier um einen Unterstützungsbeitrag, den wir nach Gesetz sprechen müssen und ich bitte Sie, dem Antrag auch statt zu geben. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, den Anträgen dann auch zuzustimmen.

Pfäffli: Ich bin Kirchgemeindepräsident der reformierten, evangelisch-reformierten, Kirche von St. Moritz und in unserer Jahresrechnung wird momentan rund ein Drittel der Einnahmen, die wir erzielen, für den Unterhalt unserer kirchlichen Gebäude aufgewendet. Gemäss unseren Prognosen und unseren Schätzungen wird es in Zukunft rund die Hälfte der Einnahmen sein, die wir in diesen Unterhalt einsetzen müssen. Zum kleineren Teil wird diese Steigerung dadurch bedingt, dass das Substrat, auf dem wir die Kirchensteuern generieren, immer kleiner wird, zu einem grösseren Teil ist es die Tatsache, dass der Unterhalt der kirchlichen Gebäude einfach immer mehr kostet. Und nun zeichnet sich am Horizont noch die Initiative ab, die die Kultussteuer im Kanton Graubünden abschaffen möchte. Ob diese Steuer in der heutigen Zeit zeitgemäss ist oder nicht, möchte ich jetzt hier nicht zur Diskussion stellen. Ich zeige einfach auf, dass in der Staatsrechnung, die wir heute Morgen diskutiert haben, wurde der Betrag von 8,3 Millionen Franken an Kultussteuern aufgeführt, ein Betrag, auf den unsere Kirchgemeinden und unsere Kirchen beider Konfessionen dringend angewiesen sind.
Was ist die Konsequenz für die kirchlichen Bauten, wenn wir die Kultussteuer im Kanton Graubünden nicht mehr haben und auch bei der einfachen Kirchensteuer die Einnahmen immer rückläufiger sind? Ich glaube, dann bleibt nur eine Konsequenz: Die Kirchen müssen sich auf ihre Kernkompetenz, die Seelsorge, berufen und für den Unterhalt der „Hardware“, der kirchlichen Gebäude, wird es in Zukunft einfach nicht mehr reichen. Ganz speziell spreche ich da diejenigen kirchlichen Gebäude an, die als erhaltenswert eingestuft sind oder sogar denkmalgeschützt sind. Es sind Gebäude, die einmalige Kunstwerke sind, die denkmalgeschützt sind, die eine einmalige Bausubstanz aufweisen, die für den Tourismus wichtig sind, die das Orts-, das Landschaftsbild entscheidend prägen. Sollten diese Gebäude nicht mehr durch die Kirchgemeinden finanziert werden, bin ich der Ansicht, dass diese analog den Museen in diesem Kanton allgemein durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind. Sollte die Kultussteuer weiterhin bestehen bleiben, so wird der Unterhalt der diversen kirchlichen Gebäude auch in Zukunft Aufgabe der Kirchgemeinden sein und da müssen dann die Kirchgemeinden gemeinsam mit der öffentlichen Hand eine Lösung und einen gangbaren Weg finden. Das Dilemma in dieser Situation wurde auch kürzlich in einem sehr interessanten Bericht in der Zürcher Zeitung abgehandelt, unter dem Titel „Das Kreuz mit den teuren Kirchen“ und das Dilemma in dieser Situation zeigt meines Erachtens nach auch diese hier vorgestellte Botschaft auf. Das Bischöfliche Schloss ist eines der wichtigsten Kulturgüter, die wir hier im Kanton haben. Es bedarf deshalb einer entsprechenden sorgfältigen Betrachtung. Meinem Erachten nach ist jetzt einfach der Zeitpunkt, dass wir hier über so ein entscheidendes Gebäude diskutieren, bevor wir Klarheit haben, was mit den kirchlichen Finanzen in Zukunft passiert, zu früh. Ich bin auch der Ansicht, dass aufgrund des jetzigen Zeitpunktes es etwas zu schnell gegangen ist mit der Finanzierungslösung und es wurde zu wenig aufgezeigt in der Botschaft, weshalb gewisse Teile der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können und weshalb gewisse Teile der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir diese ganze Botschaft zurückstellen sollten. Ich mache auch ganz klar hier die Anmerkung, ich bin der Ansicht, je nachdem wie die Diskussion ausfällt, sollte es auch möglich sein, dass die öffentliche Hand am Schluss mehr an die Renovation beiträgt. Aber das sollte dann seriös abgeklärt sein mit einer seriösen Finanzierung, mit einer seriösen Vorlage und bei der Ausgangslage und bei der Kenntnis von allen Fakten, die hier anstehen und die beachtet werden müssen. Ich bin deshalb für Eintreten, stelle aber in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gebäudes für den Kanton Graubünden den Antrag, dass wir diese Botschaft zurückweisen und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandeln.

Meyer-Grass: Ich erlaube mir hier den Fokus auf einige Dinge zu richten, die im Rat nur zum Teil ausgeführt wurden. Es geht nämlich neben den erwähnten Argumenten, z.B. bezüglich Finanzierungskonzept oder eben mangelndem Finanzierungskonzept, auch um den Umgang einerseits des Bischofes mit der Öffentlichkeit, das betrifft nicht nur Adebar, es geht weiter um den Umgang mit uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen und dann auch um den Umgang der Verwaltung mit uns Grossräten. In dieser Botschaft fehlen nämlich für mich wichtige Fakten. Etwas provokant gesagt, sie ist unüblich dürftig. Zuerst aber soll klargestellt werden, ohne Zweifel ist der bischöfliche Sitz kulturhistorisch und denkmalschützerisch für Chur und auch international, das wurde ausgeführt, von grosser Bedeutung. Deshalb soll dieses Schloss auch instandgestellt und restauriert werden. Und in der Folge soll es dann auch vermehrt der Öffentlichkeit und dem Tourismus zugänglich gemacht werden. Nicht in dieser eingeschränkten Form, die uns Grossrätin Märchy versucht hat schmackhaft zu machen, nur auf Anmeldung. Es gibt Dinge, die sind möglich, ohne den Betrieb zu stören. Sie haben gehört, ich plädiere, es soll vermehrt zugänglich gemacht werden und es soll auch eine verbindliche Zusage geben. Das scheint mir ein zentraler Punkt.

Was mir nun in dieser Botschaft, ich habe vorher darauf hingewiesen, neben einem zuverlässigen Finanzierungskonzept für die Restfinanzierung fehlt, sind Fakten bezüglich einer Transparenz, vor allem auch in Baubelangen. Und dann eben noch einmal, ich sage es vielleicht noch drei Mal, eine verbindliche Zusage des Bischofes oder der Stiftung bezüglich Zugänglichkeit. Ich möchte Ihnen ein ganz konkretes Beispiel zum Fehlen von Fakten geben: Es hätte z.B. einiges geklärt, gerade für mich als Nicht-Churerin, die nicht täglich da hinten vorbei fährt, wenn die Botschaft darauf hingewiesen hätte, dass die Tiefgarage oder der Bau der Tiefgarage der Etappe E1 entspricht. Das sehen Sie auf Seite 983. Also mindestens E1 eben, leider ohne Illustration und sie ist ja bereits in Bau. Damit werden Risiken, die ich mir überlegt habe und die ich für den Bau einer Tiefgarage als sehr gross erachte, eben nicht auf den Kanton zurückfallen. Aber die Gelder, die dieser Etappe E1 entsprechen, das sind etwa sieben Millionen Franken, entsprechen auch etwa den Eigenmitteln samt Bankmitteln, die der Bischof und seine Stiftung bereits jetzt einsetzen können. Also hier kommen noch einmal meine Bedenken bezüglich Konzepts einer Finanzierung.
Ich möchte noch, wie bereits erwähnt, auch auf weitere Lücken in der Botschaft hinweisen. Es ist für mich wirklich stossend, wie eine Botschaft zu doch massiven baulichen Eingriffen, unter anderem mit einem neuen Annexanbau, keine Darstellung der baulichen Veränderungen enthält. Wir finden in der Botschaft einige schöne Fotos, einen Grundriss des Bestehenden und den Text auf Seite 968 und 969, der nach meiner Wahrnehmung jedoch nicht einmal den Plänen entspricht. Der Annexanbau befindet sich nicht ostseitig des Nordtraktes. Ist aber so aufgeführt. Noch einmal, auch da in der Darstellung der baulichen Fakten sind die Informationen unüblich dürftig und das missfällt mir als Mitglied des Grossen Rates. Meine Entscheidung würde ich sehr gerne aufgrund von möglichst klar dargestellten Fakten fällen und das kann ich hier nicht. Und dann ist es, wie eingangs erwähnt, sehr sehr unbefriedigend, dass die Zusagen des Bischofs bezüglich Zugänglichkeit minimal, wirklich minimal und völlig unverbindlich sind. Ich meine, dass die alte römische Aussage „do ut des“ für einmal ganz wertfrei gesehen werden könnte. Graubünden gibt Geld, nicht wenig Geld, und dafür soll auch verbindlich etwas zurückkommen für die Stadt und den Bündner Tourismus.
Ich fasse zusammen: Ich möchte als Erstes und vielleicht Zentralstes mehr Verbindlichkeit in der Zusage des Bischofs beziehungsweise der Stiftung bezüglich öffentlichen Zugangs. Das soll neu verhandelt werden mit dem Bischof oder der Stiftung. Daneben möchte ich auch mehr Klarheit, wie z.B. ein solcher Annexausbau aussieht. Es wäre ein Leichtes gewesen, einen solchen Baukörper, der neu ist und der wirklich in die alte Umgebung passen muss, uns dann einmal darzustellen. Da möchte ich auch mehr Fakten. Und dann möchte ich auch eine klarere Aussage zur Restfinanzierung. Also ich möchte wirklich als Entscheidungsträgerin eine Botschaft, die uns erlaubt, unsere Entscheidungen aufgrund von Fakten zu treffen. Und deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag meines Kollegen Michael Pfäffli.

Bondolfi: Ich ersuche die Regierung und das Ratssekretariat höflich, fortan Kollege Trepp dieselbe Version der Botschaften wie den restlichen 119 Grossrätinnen und Grossräten zukommen zu lassen. Offenbar verfügt er über eine andere Fassung dieses Sachgeschäftes.

Hensel: Ich kann es ganz kurz machen: Was mir in dieser Botschaft persönlich gefällt, ist, dass sie auch beweist, dass in einem historischen, in einem altehrwürdigen Gebäude Möglichkeiten bestehen, Hindernisfreiheit einzubauen, eine vergrösserte Rollstuhlgängigkeit zu schaffen. So beispielsweise im Bereich Südtrakt mit Erschliessung von rollstuhlgängigen Personenliften oder auch eben der Bereich Mehrzwecksaal im Erdgeschoss des Verwalterhauses. Das sollte auch Motivation sein, in anderen entsprechenden Gebäuden bei Umbauten noch stärker darauf zu achten. Natürlich wünschte ich mir hier noch mehr Zugänglichkeit, aber ein erster wichtiger Schritt wird hier geleistet.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich durfte Mitglied dieser Kommission sein und ich durfte das Bischöfliche Schloss besuchen und anschauen. Es hat mir sehr gut gefallen. Es ist ein eindrücklicher Zeuge vergangener Zeit, der zwar, zugegeben, etwas verblichen ist und die Renovation ist dringend notwendig. Die einzelnen Fakten sind auch von der Kommissionspräsidentin aufgezeigt worden, was alles dazu beigetragen hat, dass der Zahn der Zeit an diesem wirklich einmaligen Objekt genagt hat. Irgendwie habe ich aber heute hier in diesem Rat ein wenig das Gefühl, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen will. Jeder sieht sein Detail, rügt den Bischof, rügt seine Entscheidungen. Wir wollen doch hier, glaube ich, keine Debatte über die Kirche führen. Ich will Ihnen hier einfach meine persönliche Meinung dazu abgeben. Es schadet unserer Gesellschaft nicht, wenn wir eine Institution haben, die uns doch ab und zu vielleicht einmal einen Spiegel vorhält oder eine Perspektive aufzeigt, die vielleicht anders orientiert ist, als die Gesellschaft insgesamt. Ich bin nicht Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Als Prättigauer gehöre ich der reformierten Landeskirche an. Dies soll hier ganz klar festgehalten werden. Dennoch meine ich, dass es hier in diesem Geschäft darum geht, das Bischöfliche Schloss als Zeitzeuge, der mehrere Jahrhunderte da oben steht und hoffentlich noch stehen bleiben wird, zu erhalten. Betrachten wir es ganz einfach.
Die Finanzierung selber, und hier komme ich wieder zu weltlichen und zeitlichen Themen, ist etwas, das mir selber auch aufgefallen ist und das ich mir auch noch erlaubt habe auf dem Hof anzusprechen. Es ist doch aussergewöhnlich, das muss ich selber zugeben, 17 Millionen Franken als Spenden bei einer Bausumme von 28 Millionen Franken. Man muss aber die Finanzierung ansehen. Es sind neun Etappen geplant. Und jede Etappe kann für sich allein in Angriff genommen werden, sobald das Geld beisammen ist. Und jede Etappe allein kann für sich einen Anteil an Geldern der öffentlichen Hand auslösen, wenn sie abgeschlossen ist. Wenn wir heute eintreten und wenn wir heute dieser Finanzierung und dieser Sanierung zustimmen, so tun wir unsere Pflicht im Sinne des Denkmalschutzes und im Sinne einer Unter-

stützung eines einmaligen Zeitzeugen, eines zeitlosen Zeitzeugen, den wir hier in Graubünden haben. Ich glaube, wir müssen uns nicht verzetteln. Wir müssen uns auch nicht in verschiedene Themen aufteilen und zersplittern, sondern ganz einfach den Kern dieser Botschaft sehen und dann haben wir es einfach und dann tun wir etwas Gutes.

Casanova-Maron: Es geht mir, wenn ich jetzt spreche, nicht um ein Detail dieser Botschaft. Es geht mir auch nicht um das Ob bei der Renovation, sondern es geht mir um die Finanzierung und um das Wie. Und ich denke, diese Vorlage ist durchaus vergleichbar mit der Gesamtrestaurierung der Kathedrale im Jahr 2002, die begonnen hat oder beschlossen wurde, also die Finanzierungszusage beschlossen wurde. Dieses Thema, das wir heute behandeln, ist sehr wohl vergleichbar. Und ich habe mir die Mühe gemacht, die damalige Botschaft hervorzuholen und ich finde hier etwas, was mir in der aktuellen Botschaft fehlt. Ich darf zitieren, auf Seite 276 der damaligen Botschaft unter Punkt fünf heisst es „Bedingungen und Auflagen“: „Im vorliegenden Fall“, steht hier, „soll die Ausrichtung des Kantonsanteils an die Auflage geknüpft werden, das die Gesamtsanierung angemessen finanziert ist. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Abnahme der Arbeiten aufgrund der Abrechnungen. Die Zusicherung einer anteilsmässigen Auszahlung des Kantonsbeitrags setzt die definitive Finanzierung der entsprechenden Bauphase voraus. Leistungen Dritter müssen in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sein.“ Das ist eine klare Aussage zur Finanzierung damals der Gesamtrestaurierung der Kathedrale. Und genau eine solche Aussage fehlt in der Botschaft zur Restaurierung des Bischöflichen Schlosses. Deshalb, und wirklich nicht aufgrund von Glaubensansichten, ich kann mich auch noch outen wie Grossrat Niggli, ich bin Mitglied der katholischen Kirche, es ist keine Glaubensfrage. Es ist eine Frage der seriösen Finanzierung eines Bauvorhabens und der entsprechenden Kantonsmittel, die daran zufliessen sollen. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich staune jetzt schon etwas. Es scheint ein Nichteintretensantrag gekommen zu sein. Nein? Ist das nicht der Fall?

Standesvizepräsident Michel: Wollen wir das klären? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Nein, Entschuldigung. Ich habe mich versprochen.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Gut. Eintreten ist also nicht bestritten. Es sind aber verschiedene Fragen und Diskussionspunkte aufgetaucht, die möchte ich aber nicht beim Eintreten behandeln und ich werde mich dann gerne bei der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen, Vorwürfen und Fragen äussern, weil Eintreten nicht bestritten ist, nehme ich an, dass wir dann auf das Geschäft eintreten.

Tenchio: Ich beantrage Ihnen auch, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir haben über ein Sachgeschäft zu beurteilen, nicht über Glaubensfragen, nicht über Verhalten des Eigentümers, nicht über Zutrittsrechte der Öffentlichkeit, über das haben wir heute nicht zu beurteilen. Wir haben ein kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, welches sagt, wann der Kanton unter welchen Voraussetzungen Beiträge sprechen kann. Aus der Botschaft ist klar ersichtlich, dass die Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit des Bischöflichen Schlosses unbestritten ist. Und dass die geplanten Arbeiten unabdingbar sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie wirklich einzutreten und den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Auch wenn ich jetzt viele kritische Voten gehört habe, danke ich Ihnen trotzdem für Ihre grundsätzlich positive Annahme unserer Botschaft. Erlauben Sie mir, bevor ich dann auf einzelne Ihrer Bemerkungen eingehe, zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen. Wenn Sie heute über den Grundsatz einer Subvention an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses entscheiden, so möchte auch ich von Seiten der Regierung nochmals deutlich hervorheben, dass damit ein vorrangiges Kulturgut von nationaler Bedeutung gesichert werden soll, das wie nur wenige andere Baudenkmäler die Geschichte unseres Kantons in einer entscheidenden und bis in die heutige Zeit hinein prägenden Phase dokumentiert. 1636, nach den langen schwierigen Jahren der sogenannten Bündner Wirren, in einem opferreichen, europaweiten Glaubenskrieg, direkt von Rom in Auftrag gegeben, versinnbildlichte dieses Bischöfliche Schloss in Chur den durchaus weltlichen Machtanspruch der damaligen katholischen Kirche. Als Manifest überragte dieses Schloss das reformierte Chur und festigte mit Glanz und schierer Grösse den Anspruch der Herrschaft über ein weites Bistum. Ausdruck davon sind die an österreichisch-habsburgische Vorbilder sich anlehnende und für ganz Graubünden einzigartige Fassadenzier, die repräsentative, künstlerische Ausgestaltung der Innenräume und nicht zuletzt die beeindruckende, monumentale Fassadenabwicklung gegen die Stadt Chur hin.
Zur heutigen Vorlage: Die Subventionen, die wir Ihnen mit unserem Antrag zu genehmigen beantragen, decken die Mehraufwendungen im Sinne der Denkmalpflege. D.h. dass auf in ihren Eigenschaften und ihrem Altersverhalten bekannte Baumaterialien und Restaurationstechniken gesetzt wird. Mit einem zukünftigen, ständigen, kleinen Unterhalt, auf den die Bauherrschaft verpflichtet wird, kann vermieden werden, dass nach relativ kurzer Zeit bereits wieder kostspielige Renovationen notwendig werden, die wiederum mit grossen Zuschüssen durch die öffentlich Hand unterstützt werden müssten. Demzufolge sind die heute zur Diskussion stehenden Baubeiträge Investitionen mit einer nachhaltigen, mittel-

bis langfristigen Optik. Gerade aus dem Gedanken des späteren kleinen Unterhalts und der ständigen Baubeobachtung heraus wird die Bauherrschaft gut daran tun, die Chancen zu nutzen, die sich ihr aus der Befreiung von der GATT/WTO-konformen, öffentlichen Ausschreibung von Arbeiten ergeben. Somit können regionale Unternehmen berücksichtigt werden, die sich aus ihrer Ortsverbundenheit heraus mit diesem historischen Bauwerk identifizieren, dieses als Referenzobjekt zu schätzen wissen und ohne grossen Aufwand für den nachfolgenden Unterhalt herangezogen werden können. Und allein mit der Wahl eines sehr renommierten Churer Architekturbüros, übrigens Herr Grossrat Heinz, nicht katholischen Glaubens, hat die Bauherrschaft in diesem Sinne schon sehr vorbildlich gearbeitet.

Unsere Leistungen, d.h. die etappenweise Gewährung der Subventionen, werden grundsätzlich anhand der tatsächlich realisierten Baukosten erfolgen. Dies sage ich vor allem auch im Hinblick auf das Votum von Frau Grossrätin Casanova. Maximalbeiträge für die jeweilig definierten Bauetappen garantieren, dass die Mittel nicht frühzeitig ausgeschöpft werden können. Mit einer gegenüber dem Kostenvoranschlag der Bauherrschaft zusätzlich eingebauten Baukostenreserve von einer Million Franken können allfällig zu Tage tretende Bauüberraschungen subventionstechnisch aufgefangen werden. Es darf folglich davon ausgegangen werden, dass sich der Grosse Rat bei diesem Vorhaben trotz langer Realisierungsdauer und hohen Baukosten wohl auch nach meiner Zeit als Regierungsmitglied mit keinen Nachtragssubventionsgesuchen zu beschäftigen hat.

Nun möchte ich auf einige von Ihnen genannte kritische Punkte eingehen. Ich beginne mit dem Antrag der noch nicht offiziell gestellt worden ist von Herrn Grossrat Trepp, weil er angekündigt hat, dass er nachher auch nicht mehr viel sagen möchte: Herr Trepp hat in seinen Vorbemerkungen darauf hingewiesen, dass er, ich zitiere, „philosophisch gesehen für ein Trennung von Kirche und Staat eintreten würde“. Ich bitte Sie, Herr Trepp respektive den Grossen Rat, es nicht philosophisch, sondern politisch zu sehen und nicht Zusammengehöriges nicht zu vermischen, sondern zu trennen. Also ich bitte Sie, hier nicht Dinge in diese Botschaft hineinzubringen, die mit unserer Botschaft nun gar nichts zu tun haben.

Herr Grossrat Pfäffli hat den richtigen Zeitpunkt in Frage gestellt. Wie so oft ist es in der Politik immer schwierig, den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Die Kommissionspräsidentin hat sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Bischöfliche Schloss, diese Restauration dringend, dringend notwendig hat. Wir können eigentlich nicht zuwarten. Wann ist der richtige Zeitpunkt, Ihnen diese Botschaft zu unterbreiten? Ich habe schon ganz am Anfang meiner Tätigkeit im EKUD mit Herrn Altregierungsrat Reto Sciuchetti, der dieses Bauprojekt begleitet, ein sehr ausführliches Gespräch geführt und mit ihm abgemacht, dass diese ersten Etappen, sie haben darauf hingewiesen und sie finden das auch auf Seite 983 unserer Botschaft, dass diese ersten Etappen schon angefangen worden sind, die Etappe 1 2012 mit über 7 Millionen Franken. Es wurde auch darauf hingewiesen, es geht hier in ersten Linie um die Tiefgarage. Es ist unüblich, dass Etappen schon begonnen werden, bevor wir Ihnen diese Botschaft unterbreiten. Es ist unüblich. Hätten wir Ihnen diese Botschaft aber schon vor zwei Jahren unterbreitet, wäre es viel weniger klar als heute gewesen, wie dieses Projekt dann aussehen wird. Und wir wissen auch heute noch nicht im Detail, wie es dann 2019 sein wird. Darum haben wir ja, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe, auch diese Reserve eingebaut. Jetzt sind wir der Auffassung, dass wir auf genügend gesicherter Grundlage Ihnen diese Botschaft unterbreiten können, damit jetzt wiederum im Sinne der Planungssicherheit auch für die Bauherrschaft diese Klärung geschehen kann. Es ist so, dass die Finanzierung durch die Bauherrschaft, die von Ihnen zum Teil in Frage gestellt worden ist, nicht Aufgabe des Kantons ist. Die Regierung ist sich bewusst, dass diese rund 17 Millionen Franken eine ganz grosse Herausforderung für die Bauherrschaft ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bereits bei der Botschaft zur Kathedrale, von der Frau Grossrätin Casanova gesprochen hat, genau die gleiche Ausgangslage war. Damals, es waren wenige unter Ihnen hier im Saal, am 28. November 2001, als die damalige Botschaft behandelt wurde, hat Herr Grossrat Marti als heutiger Stadtpräsident fast die gleichen Fragen gestellt. Er hat nämlich auch gefragt, wie weit der Spendeneingang dann wirklich gesichert sei. Er hat diese Fragen gestellt, die wir heute uns wiederum stellen müssen und schon damals ist im Grossen Rat darauf hingewiesen worden, dass das nicht die Aufgabe des Kantons ist. Wir sind nur subsidiär, wir unterstützen die Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege mit unseren Ansätzen. Der Baufortschritt, und wie schnell das passiert, das wird nicht durch uns gesteuert. Das können wir Ihnen darum auch nicht in der Botschaft darstellen. Und es ist so, Frau Grossrätin Meyer, dass wir natürlich immer uns die Frage stellen: Wie dick und wie umfangreich soll eine Botschaft sein? Bei der Botschaft, die wir Ihnen jetzt vorlegen, handelt es sich um einen Verpflichtungskredit. Üblicherweise werden Ihnen Verpflichtungskredite nicht in gesonderten Botschaften unterbreitet. Üblicherweise sind Verpflichtungskredite innerhalb der Botschaft zum Voranschlag oder zur Jahresrechnung. Man hätte das auch tun können, und es wurde intern auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement diskutiert, ob wir eine getrennte Botschaft machen sollen oder das einfach im Rahmen des Voranschlages oder jetzt der Staatsrechnung Ihnen unterbreiten sollen, wie z.B. vor einem Jahr der Verpflichtungskredit für die 2,5 Millionen für die romanischen Lehrmittel. Das haben wir Ihnen in Samnaun im Rahmen der Staatsrechnung unterbreitet. Wir haben uns entschieden, die Botschaft wieder gleich zu machen, wie das damals war. Dies war die Botschaft, aus der Frau Grossrätin Casanova vorgelesen hat. Damals ging es um einen höheren Kantonsbeitrag als heute und trotzdem ist unsere heutige Botschaft dicker geworden. Also, die Ansprüche, wie viel dann in eine Botschaft hineingeschrieben werden soll, diese Ansprüche sind immer sehr unterschiedlich.

Ich komme zum letzten Punkt, zu der Öffentlichkeit: Es trifft zu, es wurde schon von einzelnen Votantinnen und Votanten gesagt, es geht hier eigentlich um eine private Trägerschaft. Die Eigentümerin ist die Stiftung Mensa

Episcopalis Curiensis. Die Wünsche nach mehr Öffentlichkeit wurden in der Kommission schon geäussert, Frau Grossrätin Märchy hat darauf hingewiesen, auch Frau Stiffler hat darauf hingewiesen. Beide sind ja Kommissionsmitglieder, und in der Zwischenzeit nach der Kommissionssitzung haben Mitarbeiter meines Departementes noch einmal Kontakt mit der Verwaltung des Bischöflichen Schlosses aufgenommen, mit dem Wunsch, etwas mehr Verbindlichkeit zu erhalten. Gemäss den Angaben der Bischöflichen Verwaltung, die wir nachträglich noch erhalten haben, besuchen bereits heute viele Schulklassen das Bischöfliche Schloss. Zudem haben die meisten Firmlinge Gelegenheit, das Bischöfliche Schloss zu besuchen. Eine Verpflichtung zur Durchführung von öffentlichen Führungen wollen die zuständigen Stellen aber nicht eingehen. Und sie halten sich da nicht anders als andere. Der Kanton hat z.B. das sich im Privatbesitz befindliche Schloss in Fürstenau sehr massgeblich unterstützt, nach den gleichen Kriterien, und trotzdem hat die Öffentlichkeit nicht das Recht, einfach öffentlich dieses private Schloss zu besuchen. Im Bischöflichen Schloss befindet sich die Verwaltung, es ist weiterhin der Sitz des Bischofs, eines Bistums, das die Kantone Graubünden, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus sowie Zürich umfasst. Es ist damit das Verwaltungsgebäude des Bischöflichen Ordinariates. Schauen Sie, wir haben in Chur das Alte Gebäu, ebenfalls ein historisches Gebäude, dort ist das Kantonsgericht untergebracht, und Sie können so wenig das Büro des Kantonsgerichtspräsidenten einfach öffentlich besichtigen, wie Sie das Büro des Bischofs öffentlich besichtigen können. Wir müssen hier diese verschiedenen Besitzer oder Benutzer von solchen historischen Gebäuden gleich behandeln. Das Schloss ist somit, wie es in meinem Text heisst, ein belebtes Denkmal, aber kein Museum, so dass aus betrieblichen Gründen eine gänzliche öffentliche Zugänglichkeit nicht möglich ist. Das Restaurierungskonzept sieht jedoch in Absprache mit der Denkmalspflege extra einen zusätzlichen, einen externen Zugang zum Rittersaal vor, so dass dieser zukünftig betreten werden kann, ohne den Betrieb der Bistumsverwaltung zu tangieren.
Ich fasse zusammen: Ich danke Ihnen für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Vorlage. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und am Schluss unseren Anträgen zustimmen.

Standesvizepräsident Michel: Unter der Voraussetzung, dass es keine Wortmeldungen gibt, kann ich feststellen, dass Eintreten nicht bestritten wurde und damit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung, Punkt zwei. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

2. Für die Subventionierung der Restaurierungs- und Instandstellungsarbeiten am Bischöflichen Schloss in Chur sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 030 000.- (Kostenstand April 2012) zu genehmigen. Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites werden Kantons- und Bundesbeiträge von je maximal Fr. 2 015 000.- entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen von maximal Fr. 10 073 000.- (Kostenstand April 2012) gewährt.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich gehe davon aus, dass der Rückweisungsantrag gestellt ist. Ist das richtig oder wird dieser noch begründet? Der ist gestellt. Ich habe vor allem zwei Themen schwergewichtig aus der FDP-Fraktion gehört. Das ist die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit und das ist die Frage der Finanzierung. Und ich denke, Sie blenden da etwas ganz Entscheidendes aus, geschätzte Mitglieder der FDP-Fraktion. Es geht hier um ein privates Bauvorhaben. Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein privates, altes Haus und Sie könnten auch Beiträge unter dem Titel Denkmalschutz beantragen. Der Kanton würde Ihnen 20 Prozent an die schützenswerten Teile bezahlen, würde Ihnen aber die Auflage machen, dass nachher Ihre private Stube, Ihr privates Wohnzimmer öffentlich zugänglich sein müsste, weil Sie da drin einen uralten Kachelofen haben. Oder stellen Sie sich vor, Sie beantragen unter dem Titel energetische Sanierungsmassnahmen Beiträge des Kantons und der Kanton will zuerst wissen, wie Sie überhaupt gedenken, das Gesamte zu finanzieren. Das sind für mich unerdenkliche Eingriffe in den Privatbesitz. Dass diese Eingriffe in Privatbesitz ausgerechnet aus der FDP-Fraktion kommen, kann ich nicht verstehen. Die kantonalen Gelder unter dem Titel Denkmalschutz, die fliessen erst, wenn die Massnahmen, die richtigen Massnahmen in der richtigen Qualität auch umgesetzt worden sind. Es geht nicht darum, dass man jetzt dem Bistum Chur zwei Millionen Franken des Kantons und zwei Millionen Franken des Bundes zur Verfügung stellt und dann sagt, jetzt macht damit was ihr wollt. Nein, zuerst müssen Leistungen erbracht werden. Und diese Leistungen können nur erbracht werden, wenn die Finanzen beisammen sind. Also ich verstehe nicht, wie Sie jetzt plötzlich neue Auflagen machen wollen, Auflagen, die im Gesetz nicht stipuliert sind. Da heisst es nirgends, dass wenn jemand Beiträge aus der Denkmalpflege erhält, nachher ein öffentliches Gebäude besitzt. Ich bitte Sie deshalb, diese Nebenschauplätze, die da eröffnet worden sind, wieder auszublenden. Es geht einzig und alleine um die Frage, haben wir hier ein Gebäude, das wertvoll ist, das schützens- und erhaltenswert ist? Das haben Sie nicht bestritten, ganz im Gegenteil. Sie haben keinen Zweifel daran. Es geht auch nicht darum, dass man mit diesen Geldern irgendetwas an die Garage bezahlen soll, die bereits im Bau ist. Grossrätin Meyer, wir müssen nicht genau wissen, was mit den Geldern, die wir nicht mitsubventionieren, gemacht wird. Es sind nur 10 Millionen Franken der 29 Millionen Franken überhaupt

subventionsberechtigt. Wenn da eine Garage gebaut wird, die sich gut mit dem denkmalpflegerischen Titel verträgt, das ist überprüft worden, ob die das Gebäude stört oder zerstört, das ist nicht der Fall, dafür haben wir gute Architekten, die hier am Werk sind, dann müssen wir als Grosser Rat doch nicht ein genaues Bauprogramm kennen. Das machen Sie auch nicht. Es geht um ein privates Vorhaben. Ich sage es noch einmal. Ihre willkürliche Einmischung, Ihre Willkür bei der Forderung von Auflagen erstaunt mich sehr. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag mit Klarheit zurückzuweisen. Er ist nicht gerechtfertigt bei einem privaten Vorhaben.

Meyer-Grass: Geschätzte Grossrätin Baselgia. Ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich habe gesagt, es ist schade, dass wir Details, die bekannt sind, und da hat sich jetzt die Tiefgarage angeboten, nicht zum Verständnis mitbekommen haben. So höre ich von meinen Kollegen, dass das bereits gebaut ist. Ich denke, da würden noch allerhand andere Angaben möglich sein. Ich sehe, dass die Pläne nicht mit dem Text übereinstimmen. Das verwirrt. Das müssten Sie verstehen.
Und noch zum anderen Argument des privaten Baues: Es wurde in der Botschaft deutlich mit öffentlichem Interesse argumentiert. Und deshalb hat die FDP dieses Argument der Zugänglichkeit, der etwas erweiterten Zugänglichkeit. Es geht nicht, Regierungsrat Jäger, um alles oder nichts. Es geht nicht darum, dass wir dem Bischof in sein Innerstes hineinschauen. Es geht um die Möglichkeit, in einer gewissen Normalität dieses Schloss besichtigen zu dürfen. Also nicht, ich denke es ist nicht gut, wenn wir jetzt auf alles oder nichts gehen. Noch einmal, ich habe gesagt, ich bin grundsätzlich dafür. Es erstaunt mich einfach im Moment wie die Botschaft sich präsentiert und für mich Widersprüche enthält.

Pfäffli: Nachdem Ratskollegin Baselgia mich offensichtlich mit meinem Rückweisungsantrag komplett falsch verstanden hat, ergreife ich nochmals das Wort. Ich habe in keiner Art und Weise von Auflagen gesprochen und ich habe mich in keiner Art und Weise willkürlich eingemischt. Mir ging es mit meinem Rückweisungsantrag um folgende Punkte: Mir geht es, und ich habe Sorge um die kirchlichen Finanzen im Kanton Graubünden und zwar bei beiden Konfessionsteilen, und entsprechend aufgrund dieser Sorge auf die Auswirkungen, auf die schützens- und erhaltenswerten Bauten, die die Kirchgemeinden, die Kirchen haben. Zweitens ging es mir um eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten. Und die können wir wirklich erst festlegen, wenn wir Transparenz haben und wenn wir wissen, was passiert mit der Kultursteuer im Kanton Graubünden. Drittens ging es mir darum, die Möglichkeit, die Finanzierung so zu regeln, dass sie auch wirklich transparent daherkommt. Ich möchte einfach sagen, wir reden immer von einer Finanzierungslücke. Eine Finanzierungslücke ist für mich ein Bruchteil der geregelten Finanzierung und nicht ein Mehrfaches der geregelten Finanzierung. Und der letzte Punkt, der mir wirklich am Herzen liegt, es geht mir nicht um die Öffentlichkeit dieser privaten Räume. Sondern um eine klar geregelte Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit dieser Räume. Wie in einem Rathaus, sage ich jetzt einmal, gibt es gewisse Bereiche, die sind der Öffentlichkeit zugänglich und andere nicht. Und genau das möchte ich hier im Interesse aller, des Bauherrn oder des Grundeigentümers und der Öffentlichkeit festgelegt haben. Um das ging es mir bei meinem Rückweisungsantrag. Und nicht um irgendwelche Einmischungen oder Auflagen.

Antrag Pfäffli
Rückweisung der Botschaft

Standesvizepräsident Michel: Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Rückweisungsantrag, der nun formell gestellt ist, jetzt behandeln und dann in der Detailberatung weiterfahren. Ich erteile Grossrat Kunz das Wort.

Kunz (Chur): Es liegt mir fern, hier überhaupt Parteipolitik zu machen. Es ist kein Anliegen der FDP hier, unter dieser Fahne mit Ihnen zu diskutieren, Kollegin Baselgia. Aber zentral erscheint mir doch, dass die Eigentumsfreiheit im Rahmen der Rechtsordnung gewährleistet ist. Und Sie haben bei der Eigentumsfreiheit überall dort, wo Sie vom Staat etwas wollen, erhebliche Beschränkungen. Überall dort, wo wir Subventionspolitik haben, müssen Sie ganz detailliert Rechnung legen und nachfragen und nachweisen, weil der Staat sein Informationsinteresse damit begründet, dass er Ihnen Geld zahlt. Wir haben das in ganz verschiedenen Bereichen und wir haben es auch namentlich überall dort, wo wir von Altertümern, von erheblichem und wissenschaftlichem Wert sprechen. Dort macht sogar unser kantonales EG zum ZGB entsprechende Vorschriften und überweist die unter Schutzstellung namentlich auch dem Heimatschutz. Und dort haben Sie ganz massive Auflagen. Das kann sogar bis zur Enteignung gehen bei beweglichen Sachen. Also die Eigentumsfreiheit ist im Bereich der Denkmalpflege und von besonders schützenswerten, kulturellen Sachen ohnehin eingeschränkt. Ich verweise auch auf die Debatte, die wir geführt haben, als wir über baufällige Häuser diskutiert haben. Als man gesagt hat, schaut, da kann die Gemeinde oder der Kanton Ersatzmassnahmen gesichert über Grundpfandrechte geltend machen, um ein Haus zu sanieren. Und wir haben uns damals gesagt, und wir, die FDP und die SP war sich einig, im Satz: Eigentum verpflichtet. Und wenn wir hier etwas wollen in dieser Botschaft, dann ist das das: Einerseits fehlt der Nachweis, dass 17 Millionen Franken finanziert werden können. Wir sprechen nicht über eine Restfinanzierung. Sondern wir reden darüber, wie ein stattlicher Betrag der ganzen Finanzierung geregelt werden kann. Es wird nicht im Ansatz nachgewiesen oder auch gezeigt, wie man das gedenkt zu tun. Das meinen wir, ist nicht richtig und ich meine, es ist ein durchaus sachlicher Einwand, der bestätigt wird, dass man bei anderen Bauvorhaben beim Bischof entsprechend anders vorgegangen ist und auch dort Finanzierungszusagen, zumindest Finanzierungskonzepte verlangt hat. Das ist ein Mangel, der in dieser Botschaft besteht und da meint man, braucht man doch mehr Informationen. Und dann ist es ein erklärter Wunsch natürlich, nicht nur der Churer, sondern ich meine der ganzen Bündner Bevölkerung, dass nach

Möglichkeit und in Absprache mit dem Betrieb natürlich des Bischofs vermehrt Zugang zu diesen herausragenden Objekten und diesem herausragenden Schloss gewährt wird. Und das ist eine Auflage, die der Kanton im Rahmen der öffentlichen Eigentumsbeschränkungen, die im Gesetz nicht abschliessend formuliert sind, Kollegin Baselgia, doch verfügen kann. Natürlich muss das in Absprache mit dem Bischof geschehen. Und natürlich hat auch der Bischof Anspruch auf Privatheit. Aber vielleicht gibt es doch auch noch etwas mehr als was der Bischof hier zeigt. Ich meine, das wäre schön. Chur würde wahnsinnig viel gewinnen. Die Bündner Bevölkerung würde viel gewinnen, wenn man in diesem herausragenden Schloss doch auch vermehrt Zugang hat auf einer regelmässigen Basis, wo man eben auch etwas entsprechend organisieren kann, sich aber immer natürlich mit dem Bischof entsprechend abstimmt. Und das meine ich, sind sachliche Gründe. Es fehlt ein stattlicher Betrag von 17 Millionen Franken, die man nicht einmal andeutet, wie man die finanzieren will. Das ist in anderen Botschaften anders gewesen. Das ist ein Punkt. Und der andere ist doch der Wunsch, vermehrt Publikumszugang in dieses Schloss zu erhalten. Das sind sachliche, berechtigte Einwände, die wir wohl bei jeder anderen Vorlage auch einwenden würden.

Claus: Folgerichtig nach dem Votum meines Fraktionspräsidenten auch der entsprechende Antrag. Wir würden einen Antrag für einen neuen Schlusssatz der Ziff. 2 der Botschaft einbringen der da lautet: Eine regelmässige öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet. Was wollen wir damit erreichen? Wir wollen in erster Linie dem Wunsch der Churer, Bündner ja vielleicht sogar der ganzen Bevölkerung Ausdruck verleihen, hier dieses Schloss, diese historische Stätte auch besichtigen zu können, regelmässig und Teile davon. Dass dies möglich ist, dass dies andernorts auch verlangt wird, ist richtig und wird aber auch von der Kommission aufgenommen. Wenn Sie sich in der Botschaft auf Seite 977 orientieren, steht da: „Durch die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses, insbesondere aber durch die Einrichtung des Domschatz-Museums mit integrierter Ausstellung der Todesbilder wird das Bischöfliche Schloss vermehrt für die Öffentlichkeit zugänglich. Es darf eine gewisse Publizität und Projektidentifikation erwartet werden.“ Warum, geschätzte Kommission, haben Sie es nicht umgesetzt und schlussendlich auch formuliert in den entsprechenden Anträgen? Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag stattzugeben. Es geht hier um den Wunsch, ein Kulturgut wirklich näherzubringen und dieses Kulturgut, dieser Bischofssitz in Chur verdient das tatsächlich. Es ist eine Bitte. Wir sprechen von Teilzugänglichkeit. Wir sprechen davon, dass das auszuhandeln ist, aber dass eben dieser Wunsch, es auszuhandeln, vom Grossen Rat manifestiert wird.

Standesvizepräsident Michel: Wir haben abgemacht, dass wir jetzt über die Rückweisung reden. Und je nachdem, wie das Resultat ist, können der Antrag von Grossrat Claus und weitere Anträge behandelt werden. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht Sache des Kantons, nicht Sache der Regierung und auch nicht Sache Ihres Rates ist, festzuhalten, wie sich die Bauherrschaft diese 17 Millionen Franken beschaffen wird. Und wenn Grossrat Kunz darauf hingewiesen hat, dass in anderen Botschaften dies jeweils dargelegt worden sei, dann stimmt das beim Präzedenzfall, bei der Botschaft zur Gesamtrestaurierung der Kathedrale St. Maria Himmelfahrt in Chur war es damals auch nicht der Fall. Ich habe nur nebenbei darauf hingewiesen, dass Grossrat Marti schon damals, 2001, dieses Thema angesprochen hat. Und wenn ich Herrn Marti von damals zitieren darf, er hat dann am Schluss gesagt: „Ich darf deshalb festhalten“, also er hat das bewusst ins Protokoll setzen wollen, „dass sich der Beitrag des Kantons wie umschrieben im Maximum 3,1 Millionen Franken betragen wird und auch im Jahre 2007 keine nachträglichen Gelder gefordert werden dürfen.“ Und genau dasselbe machen wir heute. Wir setzen die Maximallimite fest. Und ich habe Ihnen in meinem ersten Votum gesagt, ich gehe davon aus, dass wir keinen Nachtragskredit dann sprechen werden. Wir sind genau parallel.
Was etwas anders ist, und da möchte ich Frau Casanova noch darauf hinweisen, sie hat ja das damalige Kapitel fünf, Bedingungen und Auflagen, wörtlich zitiert. Seit jener Zeit hat sich die gesetzliche Grundlage ziemlich verändert. Und darum konnten wir das nicht einfach abschreiben, was damals geschrieben wurde. Wir haben aber auf Seite 982 unserer Botschaft unter dem Titel Verpflichtungskredit im zweiten Abschnitt deutlich darauf hingewiesen, ich zitiere Ihnen: „Um dieser Forderung nachzukommen, sind die im Rahmen des Verpflichtungskredites benötigten Bundes- und Kantonsmittel von insgesamt 4,03 Millionen Franken im Rahmen des Baufortschrittes auf einem separaten Einzelkonto im kantonalen Budget auszuweisen und dem Grossen Rat jährlich zu beantragen. Dieser separate Ausweis ermöglicht dem Grossen Rat eine transparente Steuerung der jährlichen Leistungen.“ Das ist die heutige Situation, gemäss heutigem Gesetz. Wir konnten das damalige nicht mehr abschreiben, weil das damalige Gesetz heute nicht mehr gilt.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie noch ein Schlusswort? Frau Kommissionspräsidentin? Das ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir diesen Punkt. Wer gegen Zurückweisung ist, so wie es Kommission und Regierung vorschlagen, drücke die Plus-Taste. Wer für Rückweisung ist, die Minus-Taste, Null für Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben mit 77 Ja gegen 24 Nein bei 6 Enthaltungen die Rückweisung abgelehnt. Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.15 Uhr.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Pfäffli mit 77 zu 24 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, dass wir weiterfahren können. Nachdem die Rückweisung abgelehnt wurde, haben wir einen Antrag

von Grossrat Claus betreffend die öffentliche Zugänglichkeit. Grossrat Claus, ich gebe Ihnen das Wort.

Claus: Gestärkt nach Kaffee und Kuchen erlaube ich mir, an Ihr gutes Gedächtnis zu appellieren. Ich habe meine Ausführungen zur Begründung des Antrages vor der Pause getätigt und werde deshalb auf eine reine Wiederholung verzichten. Es geht uns aber tatsächlich nur darum, dem Bistum den Wunsch der Bevölkerung aufzuzeigen und ihn eben auch manifestiert zu sehen. Und da muss ich auch Regierungsrat Jäger widersprechen. Das kann man durchaus hier aufnehmen, weil es tatsächlich offen lässt, wie weit dieses Recht dann zu gehen hat. Wir möchten aber diesen Wunsch hier manifestiert haben, dass eben eine Teilzugänglichkeit, wie sie ja bereits in der Botschaft zugesichert wird, tatsächlich auch gelebt und umgesetzt wird. Diesem Wunsch wollen wir mit diesem Antrag zum Durchbruch verhelfen.

Antrag Claus
Ergänzen mit folgendem Schlusssatz:
Eine regelmässige, öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet.

Tenchio: Ich bitte Sie, dieser Anstiftung zum Rechtsbruch, dieser Anstiftung zur widerrechtlichen Gesetzgebung oder zum widerrechtlichen Erlass einer Verfügung nicht Folge zu leisten. Wir haben in keinem Gesetz unseres Kantons oder des Bundes oder der Stadt Chur irgendwelche gesetzliche Grundlagen, die es ermöglichen, einem solchen Antrag eine gesetzliche Grundlage zu geben. Eine Auflage, die sagt, du Privater, wenn wir dir irgendwelche Beiträge zusprechen, musst du die Türen öffnen für das Publikum. Das gibt es nicht. Nein, sehr geehrter Kollege Claus, das ist nicht möglich. Und das widerspricht im Übrigen auch Ihrer liberalen Gesinnung, wenn Sie ehrlich sind. Wenn Sie die Eigentumsgarantie hochhalten, würden Sie sämtliche solche Vorstösse ebenfalls als politisch inkorrekt, unverhältnismässig und widerrechtlich ablehnen, weil sie einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Ja gut, dann kommen Sie mit einer Enteignung. Aber Kollege Kunz, dann gehen Sie in den Markbereich der freiheitlichen Politik und verletzen diesen aufs Gröbste. Gerade in diesem Falle hier rechtfertigt sich ein solches Anliegen auch in der Sache nicht, weil das Bischöfliche Schloss bereits in Bezug auf Besuche sehr offen und liberal umgeht. Wenn Sie das Bischöfliche Schloss besuchen möchten, können Sie bereits heute sich anmelden mit einer Gruppe und Sie werden herumgeführt und Sie können alle historisch wesentlichen Gebäulichkeiten und Räume besuchen, wenn Sie das möchten. Hierzu bedarf es keines Erlasses des Grossen Rates. Bitte weisen Sie diesen Antrag zurück.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diskussion geschlossen. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Sie haben nun zwei Juristen gehört, die sich vehement gegenseitig widersprochen haben, und mir als ausgebildetem Primarlehrer kommt nicht die Rolle zu, zu sagen, wer Recht hat. Allerdings teile ich inhaltlich die Auffassung von Grossrat Tenchio, dass dieser Antrag von Grossrat Claus abgelehnt werden soll. Es ist immer schwierig, Hauruck-Anträge wirklich richtig zu beurteilen. Ich habe mir in der Pause möglichst viele Informationen noch beschafft. Wir haben auf der einen Seite das Gesetz, das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz. Herr Valär war damals Kommissionspräsident, als dieses Gesetz gemacht wurde. Ich war damals nicht hier, weil ich nicht mehr Grossrat und noch nicht Regierungsrat war. Aber ich habe mir die Unterlagen und auch das Protokoll noch schnell angeschaut. Damals war Art. 28 äusserst umstritten. Art. 28 lautet wie folgt: „Wirkungen der unter Schutzstellungen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer eines unter Schutz gestellten Objektes sind soweit zumutbar verpflichtet“, das „soweit zumutbar“ wurde durch die Kommission noch eingefügt, das war in der Botschaft nicht dabei, „dieses vor Beschädigung oder Verlust sowie vor Zerstörung zu bewahren und die erforderlichen Massnahmen zu seiner Instandhaltung zu ergreifen.“ Abs. 1 war sehr umstritten, Abs. 2, um den geht es jetzt eigentlich, wurde dann überhaupt nicht weiter diskutiert und Abs. 2 heisst: „Eigentümerinnen und Eigentümer von Bauten und Anlagen, die geschützt sind oder deren Schutzwürdigkeit zu prüfen ist, haben die Besichtigung und notwendige Untersuchungen des Objektes durch die zuständige Fachstelle oder von diesen beauftragten Fachleuten zu dulden.“ Also, es ist eine Verpflichtung einer Öffentlichkeit, allerdings ist es nicht die breite Öffentlichkeit, sondern die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Fachstelle. Wenn wir dann in die Materialien gehen und den Kommentar in der Botschaft der Regierung zu diesem Art. 28 anschauen, dann heisst es zu Abs. 2, dieser ermächtige die zuständigen Fachstellen des Kantons, die erforderlichen Abklärungen usw. zu tätigen. Also, der Eingriff in die Freiheit des Eigentümers hat der Gesetzgeber, und der Gesetzgeber ist Ihr Rat, klar bestimmt, wem man die Türen sozusagen öffnen muss und wem nicht. Nun um die Sache etwas komplizierter zu machen, haben wir ja noch andere Gesetze. Z.B. das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt und in diesem Gesetz wird generell bei den Kantonsbeiträgen, die in Art. 40 folgende im Finanzhaushaltsgesetz geregelt werden, steht im Art. 44 „Auflagen und Bedingung“: „Die Beiträge müssen dem Zweck entsprechen und unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen verwendet werden“, und dann kommt, „der Kanton kann a) Beiträge an Bedingungen knüpfen und von der Einhaltung von Fristen abhängig machen.“ Also hier haben wir eine generelle Gesetzesgrundlage, die dann die Einschränkung, die im Spezialgesetz eigentlich relativ klar sehr zurückhaltend formuliert ist, wieder öffnet. Sie sehen, es ist schwierig, und für mich als Primarlehrer sowieso, in dieser Breite der verschiedenen Gesetze nun mit einem Schnellschuss zu erklären, was jetzt richtig ist. Schnellschüsse, das sage ich Ihnen als Jäger, sind nie günstig, darum bitte ich Sie, den Antrag Claus abzulehnen.

Standesvizepräsident Michel: Grossrat Claus, möchten Sie noch die Möglichkeit von einem Schlusswort nutzen?

Claus: Gerne, Herr Standesvizepräsident. Die juristische Ausgangslage hat Ihnen relativ klar der Primarlehrer und Regierungsrat dargelegt. Es ist so, dass wir eine Bedingung knüpfen könnten. Wir tun dies ja aber, wenn Sie den Antrag annehmen, auf eine ganz sanfte Art und Weise. Wir schreiben nicht vor, dass der Bischof sein ganzes Schloss zugänglich machen muss. Das wollen wir nicht, das will hier niemand. Wir möchten nur, dass eben das, was die Kommission gesagt hat, auch umgesetzt wird. Ich bitte Sie, dieser ganz sanften Zusatzauflage Ihr Ja zu erteilen und so sicher zu stellen, dass tatsächlich die Bündner Bevölkerung an diesem Kulturschatz teilhaben kann.

Standesvizepräsident Michel: Frau Kommissionspräsidentin, wollen Sie ein Schlusswort?

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Es haben sich bis jetzt Juristen und Primarlehrer zum Thema gemeldet, da fühle ich mich doch verpflichtet, auch noch etwas dazu zu sagen, als Primarlehrerin. Wissen Sie, Grossrat Claus, als Wunsch kann ich den Antrag, den Sie gestellt haben, sehr gut verstehen. Es war auch Wunsch der Kommission, dieses wunderbare Gebäude möglichst sichtbar zu machen. Als Wunsch ist mir das persönlich kein Problem, aber als Antrag im Zusammenhang mit der Finanzierung, mit den Subventionen, hat sich die Kommission entschieden, keine solche Bedingungen zu stipulieren und deshalb muss ich diesen Antrag im Namen der Kommission ablehnen. Ich möchte übrigens nochmals darauf hinweisen, dass in der Botschaft gerade der Domschatz, also das Domschatz-Museum und der Totentanz, die Darstellung, die sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Das wird in der Botschaft geschrieben. Die werden auch regelmässig öffentlich zugänglich gemacht, insofern ist Ihr Wunsch also in Zukunft bereits erfüllt, wenn dann diese Teile tatsächlich finanziert und restauriert werden können. Ich bitte Sie deshalb, den Wunsch von Grossrat Claus als Wunsch im Raum stehen zu lassen und den Antrag von Grossrat Claus abzulehnen.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen diesen Antrag. Der Antrag zu Ziffer zwei, neuer Schlusssatz: „Eine regelmässige öffentliche Teilzugänglichkeit des Bischöflichen Schlosses ist gewährleistet.“ Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft.
Sie haben mit dem Antrag mit 62 Nein zu 27 Ja bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Claus mit 62 zu 27 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Michel: Wir haben einen weiteren Antrag zu behandeln, den ich gerne jetzt unmittelbar erledigen möchte. Grossrat Trepp, Sie haben das Wort.

Trepp: Ich möchte mit meinem Eventualantrag eigentlich auf das widersprüchliche Verhalten des Bistums gegenüber der Öffentlichkeit hinweisen. Ich hoffe aber immer noch, dass der Rechtsstreit zugunsten des Corpus catholicum ausgehen wird. Nur, falls dies nicht der Fall sein sollte, kommt dieser Eventualantrag zum Zuge. Er dient zur Sicherung der Finanzierung von Adebar. Für diese Restauration und das Bistum ist es ein Klacks, für Adebar ist es doch ein durchaus erheblicher Betrag, den sie sehr wohl gebrauchen können

Antrag Trepp
Falls der vom Bistum angefochtene Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, soll der Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken gekürzt und der gleiche Betrag einmalig der Beratungsstelle Adebar zukommen gelassen werden.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann ist die Diskussion geschlossen. Herr Regierungsrat? Frau Kommissionspräsidentin?

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Vorher konnten sich Juristen und Lehrer noch darüber streiten, was rechtlich ganz richtig ist. Hier bin ich aber als Lehrerin vollends überzeugt, dass dieser Antrag rechtlich völlig missglückt ist. Ich weiss nicht genau, wie Grossrat Trepp unter dem Titel Denkmalpflege Adebar finanzieren will. Sie werden den Grossen Rat nicht dazu verleiten können, mit Ihren Ausführungen einem rechtlich unhaltbaren Antrag zuzustimmen, weil das denke ich, erkennen alle hier im Rat, dass das rechtlich nicht möglich ist.

Standesvizepräsident Michel: Wir bereinigen diesen Antrag. Ich lese Ihnen den Antrag vor, wie er eingegangen ist: „Falls der vom Bistum angefochtene Entscheid zu Ungunsten von Adebar und des Corpus catholicum ausfallen sollte, beantrage ich den Gesamtbeitrag des Kantons an die Restauration um 15 000 Franken zu kürzen und den gleichen Betrag einmalig der Beratungsstelle Adebar zukommen zu lassen.“ Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Antrag mit 95 Nein zu 2 Ja und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Trepp mit 95 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Michel: Nun kommen wir zum Punkt zwei, wie er auf dem Protokoll steht. Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir ab über Punkt 2, wie er Ihnen vorliegt. Da geht es darum, um die Unterstützung des Kantons. Wer diesem Antrag zustimmen will, wie es

Regierung und Kommission vorschlagen, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag mit 94 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen bei der Detailberatung zu Punkt 3. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort.

Antrag Kommission und Regierung
3. Bei einer Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaukosten verändert sich der Verpflichtungskredit (Kostenstand April 2012 = 102,4 Punkte, Basis 2010) entsprechend.

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Nein, danke.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Foffa, Sie haben das Wort.

Foffa: Da scheint mir doch noch eine Kleinigkeit erwähnenswert. Bei BKP 7 in der Kostenauflistung ist die Archäologie erwähnt mit 608 000 Franken, die eigentlich da zulasten des Projektes geschlagen wird. Natürlich ist es so, dass die Archäologie nicht in diese Zusammenstellung gehört, weil es sich nicht um Restaurationskosten handelt. Der Archäologische Dienst ist eine kantonale Institution, die unsere Geschichte aufarbeitet und dokumentiert. Bei jedem Umbau wird dieser eingesetzt, wenn bei Ausgrabungen archäologische Funde vermutet werden. Also diese Kosten sind nicht beitragsberechtigt, stehen aber auch so drin, die der Kanton aber vollends trägt.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir auch über Punkt drei ab. Wer dem zustimmen kann, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben mit 95 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Baselgia-Brunner; Kommissionspräsidentin: Ich möchte mich bei Ihnen, sehr geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bedanken, dass Sie die Sanierung und damit ein gutes Projekt mitunterstützen wollen. Ich denke, die vier Millionen, die wir in Aussicht stellen, bringen dem Wirtschafts- und Tourismusstandort Chur vieles. Mit diesen vier Millionen kann ein Investitionsvolumen von 29 Millionen unter Umständen in den nächsten Jahren ausgelöst werden. Danken möchte ich aber auch Herrn Regierungsrat Jäger mit seinen Mitarbeitenden, welche uns durch das Geschäft begleitet haben. Herzlichen Dank an Patrick Barandun und ich meine, ein Dank gebührt auch den Verantwortlichen des Bistums Chur, welche mindestens der Kommission einen grossartigen Einblick in ihr Privateigentum gewährt haben.

Standesvizepräsident Michel: Somit wäre dieses Traktandum abgeschlossen. Wir kommen zum Auftrag Casty. Herr Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Auftrag Casty betreffend Anerkennung analytische Funktionsbewertung für Institutionen im Kinder- und Jugendbereich (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 704)

Antwort der Regierung

Die vorschulische sowie die schulische Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen erfolgt in den Institutionen der Sonderschulung. Die Kosten für die Schulung und Betreuung werden massgeblich vom Kanton getragen. Gemäss Art. 15 des Gesetzes über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vom 18. Februar 1979 (BR 440.000) legt die Regierung die für die Kantonsbeiträge anrechenbaren Besoldungsaufwendungen für das Personal – mit Ausnahme derjenigen für die Lehrpersonen – fest. In der Verordnung über die Sonderschulung vom 27. November 2007 (BR 440.020) hat die Regierung die anrechenbaren Besoldungsaufwendungen für die verschiedenen Personalkategorien festgelegt und diese in Einreihungsplänen (ERP) weiter konkretisiert.
Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) hat in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verband Graubünden (SVGR) für seine Mitglieder, zu denen auch die Institutionen der Sonderschulung gehören, eine Überprüfung und Neubewertung des Einreihungsplans vorgenommen. Anlass für diese Prüfung und Neubewertung war die Totalrevision des Einreihungsplans der kantonalen Verwaltung. Als Ergebnis präsentierten der BSH und der SVGR im Herbst 2012 die „analytische Funktionenbewertung (AFB)“, welche in den Mitgliedsinstitutionen – mit Ausnahme der Institutionen der Sonderschulung – ab 1. Januar 2013 umgesetzt wurde.
Für die Umsetzung dieses neuen ERP in den Institutionen der Sonderschulung beantragte der BSH mit Schreiben vom 15. August 2012 beim Kanton die Erhöhung des betreffenden Budgets. Die beantragte Erhöhung beläuft sich auf zwei Prozent der Gesamtlohnsumme der Institutionen der Sonderschulung. Dies ergibt jährlich wiederkehrende Mehrkosten in der Höhe von 1.13 Mio. Franken. Mit Beschluss Nr. 903 vom 18. September 2012 hat die Regierung mit der nachfolgend ausgeführ-

ten Begründung die beantragte Budgeterhöhung abgelehnt.
Für Institutionen, die vom Kanton in wesentlichem Umfang aufwand- oder defizitabhängige Beiträge erhalten, gelten in Bezug auf die Kostenentwicklung analoge Massstäbe wie für die kantonale Verwaltung (Art. 43 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden vom 19. November 2011 [Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100]). Die Umsetzung der Totalrevision des Einreihungsplans der kantonalen Verwaltung musste kostenneutral auf der Basis der bisherigen Einreihungen und der daraus resultierenden Personalkosten erfolgen. Für die Umsetzung wurden beim Grossen Rat keine zusätzlichen Mittel beantragt. Dies entspricht dem finanzpolitischen Richtwert des Grossen Rates (Richtwert Nr. 3 betreffend Stabilisierung der Staatsquote, Botschaft Heft Nr. 11/2011-2012, S. 1320). Analog können dem Grossen Rat für Institutionen, die in wesentlichem Umfang kantonale Beiträge erhalten, für die Umsetzung des neuen ERP auch keine zusätzlichen Mittel beantragt werden.
Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Casty: Es versteht sich, dass ich mich mit der Antwort der Regierung so nicht einverstanden erklären kann. Im Frühjahr 2011 hat die Regierung Vertreter der Institutionen und Verbände, welche im Gesundheitswesen tätig sind, zu einem Runden Tisch geladen, um gemeinsam Massnahmen zur Begegnung der sich abzeichnenden Personalengpässe im Gesundheits- und Sozialwesen aufgrund der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft zu besprechen und Massnahmen einzuleiten. Eine der vereinbarten Massnahmen betraf die Überprüfung der Entlöhnung des Personals in den Institutionen Gesundheit und Soziales. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe durch die Arbeitgeberinstitutionen Bündner Spital- und Heimverband sowie dem Spitexverband Graubünden gebildet, welche mit zwei Vertretern des kantonalen Personalamtes einen Einreihungsplan für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesens erarbeitete. Als Basis der Einreihungskriterien wurden die gleichen angewendet wie die ein Jahr zuvor in der Phase zwei der Überarbeitung des kantonalen ERP, also Einreihungsplanes, vom Personalamt für die Mitarbeitenden der PDGR angewendet wurden. Die PDGR decken bekanntlich zirka 55 Prozent der im Gesundheits- und Sozialwesens vorhandenen Berufe ab. Darum war es naheliegend, dass diese Grundlagen für die Weiterentwicklung des ERP Gesundheit und Soziales herangezogen und eins zu eins übernommen wurden. In Absprache mit dem Leiter des kantonalen Personalamtes hat man sich geeinigt, dass die vorgenommene analytische Funktionsklassenbewertung nicht ERP, also Einreihungsplan Gesundheit und Soziales, zu nennen sei, sondern AFB, analytische Funktionsklassenbewertung. Die Begründung liegt in der unterschiedlichen Meinung der Offenlegung eines ERP.
Seit Herbst 2012 steht nun diese analytische Funktionsklassenbewertung mit neuem Einreihungsplan zur Umsetzung vor. Teilweise konnten die Anpassungen in den Institutionen Spitäler und Heime budgetneutral umgesetzt werden. Also nicht kostenneutral, wie die Regierung schreibt, sondern budgetneutral. Mit Ausnahme der Institutionen in der Sonderschulung und bei Wohn- und Arbeitsstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung. Die Sonderschulen unterstehen dem EKUD. Das Personal wird nach dem ERP für den Behindertenbereich und die Sonderschulheime, Art. 14 Abs. 1 lit. e der Verordnung über die Sonderschulung, entlöhnt. Die Institutionen haben also keine Möglichkeit, innerhalb der Budgetpositionen Personal die erkannten, dringend notwendigen Lohnanpassungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde ersuchte der BSH mit Brief an die Regierung vom 15. August 2012, die neue Einreihung auch bei den Lehrpersonen in der Sonderschulung umzusetzen. Mit Regierungsbeschluss vom 19. September 2012 wurde dem Anliegen nicht entsprochen und abgelehnt mit der Begründung, dass die im Moment geltenden, gesetzlichen Finanzplanrichtwerte, vorgegeben durch unseren Rat, dies nicht zulassen. Die neue AFB hebt die Lohnungleichheit zwischen den stationären und ambulanten Funktionen nicht auf, ist aber eine dringend notwendige Anpassung zur Rekrutierung und längerfristigen Anstellung von Personal in stationären Einrichtungen. Aufgrund der Nichtanerkennung der Regierung des erstellten AFB gibt es Funktionen, die nicht neu bewertet wurden. Im Bereich der Höheren Bildung wurden die nicht durch den Kanton eingestuften Funktionen jedoch nachträglich bewertet. Dies geht aus der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführende Angebote hervor. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die neuen Einstufungen des sozialpädagogischen Bereichs in Kinder- und Jugendinstitutionen, die ebenfalls im Auftrag des Kantons Leistungen erbringen, nicht anerkannt werden sollen. Dies alles führte zu der Einreichung dieses Antrages.
In der Zwischenzeit haben weitere Abklärungen und Diskussionen in den Institutionen den Arbeitnehmerinstitutionen rund um die analytischen Funktionsklassenbewertung im dynamischen Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ergeben, dass das Arbeitsinstrument AFB noch weiterentwickelt werden muss. Insbesondere im Bereich der Betreuer Sozialpädagogik und Gruppenleiter muss die Lohnungleichheit bei den Sozialpädagogen im stationären Bereich gelöst und aufgehoben werden. Hinzu kommen noch weitere Einreihungen von neuen Berufen wie z.B. auf Gemeindeebene für das Sozialwesen der neue Beruf Gemeinwesenarbeiter HF. Auch liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, welcher noch ausgewertet werden muss. Die Umsetzung auf 1. August 2013 des neuen Schulgesetzes wird weitere Erkenntnisse bringen, den AFB Gesundheit und Soziales entsprechend anzupassen, um mit der Regierung sowie den Arbeitnehmerinstitutionen einvernehmlich umzusetzen. Aus diesen nun dargelegten und begründeten Erkenntnissen und im Bewusstsein der Wichtigkeit der geforderten Anliegen, welche noch konkretisiert und transparenter bearbeitet werden müssen, ziehe ich meinen Auftrag in Absprache mit den mitunterzeichnenden Grossräten und Grossrätinnen hiermit zurück. Danke für Ihr Verständnis.

Grossrat Casty zieht den Auftrag zurück.

Standesvizepräsident Michel: Gemäss Geschäftsordnung Art. 67 Abs. 4 ist es möglich, wenn ein Mehrheitsbeschluss vorliegt von allen, die einen Auftrag unterschrieben haben, dass er zurückgezogen werden kann. Somit ist das Traktandum erledigt. Wir kommen nun zum Auftrag Zweifel und ausnahmsweise werde ich dem Regierungsrat Jäger auf seinen Wunsch hin zuerst das Wort geben. Sie werden sehen weshalb. Bitte Herr Regierungsrat.

Auftrag Zweifel-Disch betreffend Förderung von Integrationsangeboten für fremdsprachige Kinder
(Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 703)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Zweifel-Disch knüpft an die beiden Anfragen Kleis-Kümin sowie Zweifel-Disch an, welche vom Grossen Rat in der Februarsession 2013 behandelt wurden. In den Antworten auf die genannten Anfragen hat die Regierung ausgeführt, welche Angebote die Schulträgerschaften für die Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler zu Verfügung stellen müssen bzw. können und welche Aufgaben dabei dem Kanton zufallen.
Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012 auf den 1. August 2013 ergeben sich hinsichtlich der Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler keine inhaltlichen Neuerungen. Das neue Schulgesetz enthält, wie das aktuell geltende, Bestimmungen über zusätzlich zu erbringende Angebote der Schulträgerschaften für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Gemäss diesen Bestimmungen erfolgt die Förderung hauptsächlich durch den Förderunterricht für Fremdsprachige in der Unterrichtssprache. Bei Bedarf können Einschulungsklassen (auch Integrationsklassen genannt) gebildet werden. In Einschulungsklassen sollen fremdsprachige Schülerinnen und Schüler intensiv in der Unterrichtssprache gefördert und gezielt auf die Eingliederung in die Regelklasse vorbereitet werden.
Ergänzend zu den gesetzlich verankerten Angeboten der Regelstrukturen können bei der Fachstelle Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht (AFM) Gesuche zur fachlichen und finanziellen Unterstützung von spezifischen Massnahmen der Integrationsförderung oder von Pilotprojekten eingereicht werden.
Die kantonale Subventionierung der Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern erfolgt sowohl gemäss geltender wie auch neuer Schulgesetzgebung mittels Pauschalbeiträgen an den Förderunterricht für Fremdsprachige. Die Pauschale, welche der Kanton gemäss Artikel 81 des neuen Schulgesetzes an Angebote für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ausrichtet, wurde vom Grossen Rat im Zuge der Botschaftsberatung zum neuen Schulgesetz ohne inhaltliche Anpassung gegenüber dem aktuell geltenden Schulgesetz übernommen.
Dem im Auftrag Zweifel-Disch geforderten zusätzlichen Beitrag pro fremdsprachiges Kind kommt die geplante Finanzausgleichsreform (FA-Reform) insofern entgegen, als dass neu auch Personen im Asylprozess mit einer Aufenthaltsdauer von über zwölf Monaten zur ständigen Wohnbevölkerung zählen werden und in der Folge Ausgleichszahlungen an die entsprechenden Wohngemeinden auslösen. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil auch zahlreiche Kinder von Asylsuchenden zu den fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zählen.
Eine darüber hinaus gehende Berücksichtigung von Angeboten der Schulträgerschaften für die Förderung fremdsprachiger Kinder ist im Vernehmlassungsentwurf zur FA-Reform nicht vorgesehen, da der Ressourcen- und Lastenausgleich grundsätzlich nicht für derartige Sonderanliegen konzipiert ist. Gegen die Forderung eines zusätzlichen Beitrags pro fremdsprachiges Kind im Rahmen des Finanzausgleichs zum jetzigen Zeitpunkt spricht im Weiteren die Tatsache, dass damit eine Teilrevision des Schulgesetzes nötig würde, bevor dieses in Kraft getreten ist.
Allerdings prüft die Regierung das Anliegen eines zusätzlichen Beitrags pro fremdsprachiges Kind im Rahmen der Vernehmlassungsauswertung zur FA-Reform bis Mitte Mai 2013. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der vorliegenden Antwort sind die Ergebnisse der Vernehmlassungsauswertung noch nicht bekannt. Die Regierung geht jedoch gemäss aktuellem Terminplan für die Botschaft zur FA-Reform davon aus, dass sie zum Zeitpunkt der Behandlung des Auftrags Zweifel-Disch in der Juni-Session 2013 darüber informieren können wird, was in der Botschaft zur FA-Reform bezüglich des im Auftrag geforderten Anliegens vorgesehen ist.
Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Schulträgerschaften bei der Integration fremdsprachiger Kinder einen wichtigen Beitrag an eine gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe leisten. Für eine Förderung von Integrationsangeboten, welche über die erwähnten Möglichkeiten hinausgehen, fehlen jedoch die gesetzlichen Grundlagen.
Angesichts des Zeitpunktes dieses Vorstosses und im Hinblick auf die Vernehmlassungsauswertung zur FA-Reform sieht die Regierung zudem keine Möglichkeit, den Auftrag entgegenzunehmen. Die Regierung prüft die Forderung einer zusätzlichen Entschädigung über den Finanzausgleich bereits im Rahmen der FA-Reform, deren Botschaft Mitte Juni zu Handen des Grossen Rates verabschiedet wird.
Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Regierungsrat Jäger: Beide Aufträge, die ich heute Nachmittag mit Ihnen zu behandeln habe, unterliegen ein bisschen einer speziellen Situation. Ich bin Herrn Casty dankbar um diesen Rückzug. Ich möchte jetzt auch inhaltlich nicht mehr darauf eingehen. Wir treffen uns dann wieder mit diesen Fragen. Sie haben es ja so angekündigt.
Nun zum Auftrag Zweifel-Disch: Mit diesem Auftrag wurde die Regierung aufgefordert, Angebote zur Integration fremdsprachiger Kinder zu fördern und im Rahmen der Finanzausgleichsreform, FA-Reform, pro fremdsprachiges Kind eine zusätzliche Entschädigung zu entrichten. Diese Entschädigung sei an das entsprechende An-

gebot zu koppeln. Die Regierung hat mit der Antwort vom 9. April 2013 auf die bestehende Förderung mittels Pauschalbeiträgen gestützt auf Art. 81 des neuen Schulgesetzes hingewiesen. Danach leistet der Kanton heute den Schulträgern knapp 20 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern in dieser Gemeinde nicht ein Asylzentrum besteht. Am 4. Juni 2013 hat die Regierung sich nun mit den Vernehmlassungsergebnissen zur FA-Reform auseinandergesetzt. Ich bin froh, dass meine Kollegin Barbara Janom nun neben mir sitzt. Sie hat ja auf entsprechende Fragen am Montagnachmittag bereits Antwort gegeben. Die Regierung hat am Dienstag vor einer Woche die Weichen für die Erarbeitung der Botschaft gestellt. Sie anerkennt dabei unter anderem, dass die Gemeinden im relevanten Bereich der fremdsprachigen Kinder finanziell sehr unterschiedlich stark und teilweise erheblich belastet werden. Sie sieht, wie im Auftrag und auch von verschiedenen Vernehmlassern gefordert, zusätzliche Beiträge an den Unterricht für fremdsprachige Kinder vor. Es müssen dafür keine neuen Bemessungsgrundlagen geschaffen werden. Konkret sollen die in Art. 81 des Schulgesetzes enthaltenen Beiträge deutlich angehoben werden. Die Regierung beabsichtigt somit, den Auftrag Zweifel-Disch im Rahmen der FA-Reform umzusetzen. Deshalb habe ich letzte Woche dem Erstunterzeichner telefonisch diese Änderung der Haltung der Regierung mitgeteilt, ihn auch dokumentiert. Die Regierung beantragt Ihnen somit, im Gegensatz zu unserem schriftlichen Antrag vom April, den Auftrag zu überweisen. Das wollte ich Ihnen am Anfang sagen und nicht erst am Schluss, wenn Sie engagiert diskutiert haben.

Zweifel-Disch: Es ist zwar nicht üblich, dass man Diskussion verlangt, aber ich möchte meinen Mitunterzeichnenden die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum Entgegenkommen der Regierung geben.

Standesvizepräsident Michel: Also offiziell ist die Regierung damit nicht einverstanden und damit ist Diskussion vorgesehen.

Zweifel-Disch: Ich glaube, wir haben das Missverständnis dann irgendwann komplett. Ist jetzt die Diskussion offen?

Standesvizepräsident Michel: Gibt es Diskussionsbeiträge? Dann können Sie sie jetzt anbringen. Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Es freut mich natürlich sehr, dass die Regierung nun bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Eigentlich könnte ich jetzt auch zufrieden sein. Weshalb ich trotzdem das Wort ergreife: Die Forderung nach finanzieller Unterstützung beinhaltet nur einen Teil des Auftrages. Es geht darin nämlich auch darum, die Schaffung von Integrationsangeboten zu fördern. Für mich geht die Frage der Integration insgesamt viel weiter. Die Thematik ist äusserst komplex und nur dem Anschein nach ein Problem einzelner Gemeinden. Vor allem mit Blick in die Zukunft werden wir über kurz oder lang kantonsweit mit Integrationsfragen konfrontiert sein. Im Rahmen eines Pilotprojektes evaluieren verschiedene Gemeinden wie die vom Kanton verabschiedeten Leitlinien zur Integrationsförderung effizient umgesetzt werden können. Nebst anderem müssen alle Gemeinden ab 2014 mit ihrer ausländischen Wohnbevölkerung so genannte Erstgespräche führen. Unsere Gemeinde arbeitet in diesem Pilotprojekt mit.
Unabhängig davon, mit einem Ausländeranteil von rund einem Drittel der Wohnbevölkerung kommt man als Gemeinde nicht darum herum, sich intensiv mit der Integrationsthematik zu beschäftigen. Sehr schnell ist dann feststellbar, dass Integration nicht einfach ein Thema des Departementes Bildung ist und es längst nicht nur um die Integration fremdsprachiger Kinder geht. Lassen Sie es mich anhand eines einfachen Beispiels erklären: Wenn ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde ausländische Staatsangehörige sind und davon zirka die Hälfte einer einzelnen Nation angehören, so haben sie ein Dorf im Dorf. Diese Leute brauchen uns eigentlich nicht. Sie organisieren sich untereinander, sind gut vernetzt, wissen bei Fragen wer ihre Ansprechpartner sind und ansonsten haben sie es am liebsten, wenn wir sie in Ruhe lassen. Integration ist grundsätzlich kein Thema, denn irgendwann wollen die meisten wieder zurück in ihre Heimat. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Heimatland allerdings nicht jetzt, nicht heute. Heute wollen die Menschen hier leben. In relativ sicheren wirtschaftlichen Verhältnissen und dies, wenn immer möglich, mit der ganzen Familie. Die Signale, die wir ausgesendet haben, sind denn auch seit Jahren dieselben. Wir rekrutieren unsere Arbeitskräfte im Ausland. Teilweise betreiben wir sogar Fachausbildung vor Ort. Sprachkenntnisse in einer unserer Landessprachen sind kaum einmal gefragt. Familiennachzug ist nahezu problemlos möglich. Weshalb sollte sich folglich jemand, der aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz kommt, Gedanken über Integration machen? Solange unsere Hauptwirtschaftszweige noch boomen, macht sich denn auch kaum jemand Gedanken. Das hat sich aber seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative geändert. Heute ist unsere Gemeindeverwaltung mit Fragen rund um die Arbeitsbewilligungen konfrontiert. Was unternehmen wir, wenn Arbeitsverträge nicht mehr verlängert werden und innert Frist keine Arbeitsstelle gefunden wird? Mit einer L-Bewilligung haben sie beispielsweise kein Anrecht auf Sozialhilfe. Also ich glaube, es ist illusorisch, davon auszugehen, dass ausgesteuerte L-Bewilligungsinhaber, die mit der Familie hier sind und deren Kinder unsere Schulen besuchen, einfach nach Hause geschickt werden können. Selbst dann, wenn die rechtliche Situation klar ist. Egal was für eine Aufenthaltsbewilligung sie besitzen, ohne Ausbildung und Sprachkenntnisse finden sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten praktisch keinen Job, wenn sie ausgesteuert sind. Die Situation der vorläufig aufgenommenen Asylbewerberinnen und -bewerber habe ich jetzt noch nicht einmal angesprochen. Wir verfügen in unserem Kanton über eine ausgezeichnet geführte Fachstelle, die sich tagtäglich mit den sehr komplexen Fragen rund um die Integration von ausländischen Staatsangehörigen befasst. In Anbetracht dessen, was noch auf uns zukommen kann, macht es Sinn, das vorhandene Know-how der

Fachstelle Integration zu nutzen. Gerade wenn man die von der Regierung verabschiedeten Leitlinien zur Integration anschaut, kann davon ausgegangen werden, dass die Regierung erkannt hat, worum es geht. Jetzt geht es einfach noch darum, sich mit der komplexen Thematik der Integration ernsthaft auseinanderzusetzen und zwar in jedem Departement und entsprechend dem Handlungsbedarf koordiniert Massnahmen einzuleiten. Es können kleine Schritte sein. Aber wir müssen diese gemeinsam tun, Kanton und Gemeinden.
Indem wir den Auftrag überweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, federn wir die finanzielle Belastung der betroffenen Gemeinden etwas ab. Wir machen aber auch den Weg frei für die Schaffung von zusätzlichen Angeboten zur Integrationsförderung. Teilweise bestehen diese Angebote ja schon. Unsere Gemeinde pflegt in vielen Bereichen eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Schule St. Catharina in Cazis. Der Aufbau ähnlicher Angebote sollte mit Unterstützung des Kantons auch in anderen Regionen möglich gemacht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und Überweisung des Auftrags.

Zweifel-Disch: Besten Dank, dass ich jetzt auch noch etwas sagen darf. Ich möchte das nicht gross verlängern, sondern ich möchte einfach auch als erstes Ihnen sicher danken für dieses Entgegenkommen der Regierung. Ich denke ein Schritt ist getan. Wenn Sie den Ausführungen jetzt von meiner Kollegin Kleis gefolgt sind, können Sie auch erkennen, dass dies nur ein kleiner Schritt bedeutet. Also die Komplexität, die Frau Kleis aufgezeigt hat, die kann sich nicht nur auf die Schule reduzieren oder auf diesen Beitrag. Ich bitte Sie deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen. So können wir im Grossen Rat die vom Auftraggeber formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Beratung des Finanzausgleichs diskutieren. Dies ist übrigens auch das schriftlich formulierte Anliegen der Regierung. Wenn dieser Auftrag von Ihnen überwiesen wird, können die Details in der Dezembersession beraten werden und bei Erfüllung des gesamten Auftrags kann dieser dann auch abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Locher Benguerel: Auch ich möchte mich bei der Regierung bedanken, dass sie zwischenzeitlich bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Die inhaltliche Diskussion zum vorliegenden Anliegen betreffend Förderung von fremdsprachigen Kindern haben wir bereits in der Februarsession geführt bei den Anfragen von Grossrätin Kleis und Grossrat Zweifel. Deshalb äussere ich mich jetzt nachfolgend ganz gezielt zum Auftragsbegehren.
Wir haben heute die Situation, dass Bündner Gemeinden eine ganz unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung aufweisen. Gerade in Gemeinden, in welchem der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hoch ist, zeigt sich dies deutlich auch in der Volksschule. Hier stehen der Kanton und die Gemeinden in der Pflicht. Zentrales Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dieselben Bildungschancen zu gewähren. Damit sie auch dieselben Bedingungen aufweisen, gilt der Sprache ein ganz besonderes Augenmerk. Und da möchte ich einfach auf eine Tendenz hinweisen. Eine Evaluation der HFH Zürich und der Pädagogischen Hochschule Graubünden hat ergeben, dass die Abgrenzung zwischen integrativer Sprachförderung und DaZ, Deutsch als Zweitsprache, unklar ist. Es kann teilweise die Tendenz heute beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund tendenziell öfter angepasste Lernziele erhalten. Dies ist eben dann vor allem auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen und dem sollte eben unbedingt entgegengewirkt werden. Dies macht die Regierung nun, indem sie eben bereit ist, sich in der Grössenordnung von zirka zwei Millionen Franken an den Aufwendungen für Sprachangebote für fremdsprachige Kinder zu beteiligen. Das ist wirklich sehr erfreulich. Damit können die Gemeinden spezifisch und der Situation angepasste Integrationsangebote mitfinanzieren. Ich denke beispielsweise an Integrationsklassen. Zudem ist eben auch ein weiteres Anliegen, dass auch im Bereich der Frühförderung in unserem Kanton ein brachliegendes Potenzial liegt, damit eben auch alle Kinder die gleichen Startchancen haben.
Es ist mir an dieser Stelle besonders wichtig zu betonen, dass der Auftrag Zweifel nebst der finanziellen Beteiligung des Kantons auch den Aspekt der Förderung der Schaffung von Integrationsangeboten beinhaltet. Grossrätin Kleis hat darauf ebenfalls hingewiesen. Und hier möchte ich einen ganz aktuellen Bezug herstellen. In der Medienmitteilung, welche letzten Freitag publiziert wurde, wurde klar, dass ab dem 1. Januar 2014 Bund und Kantone spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen regeln. Als eine konkrete Massnahme wird die Schaffung von verbindlichen Grundlagen für die frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern im Vorschulalter genannt. Zudem sollen die von der Regierung im Jahr 2012 verabschiedeten Leitlinien zur Integrationsförderung als Grundlage dienen. Ich habe sie hier mitgenommen. Das ist wirklich ein sehr gutes Grundlagenpapier, wo sich die Gemeinden und der Kanton in ihrer künftigen Ausrichtung der Strategie der Integrationsförderung danach richten können. Diese Leitlinien zeigen ab der Seite 26 klar auf, wie dies im Kanton geschehen könnte und weisen im Anhang dem Kanton für diesen Bereich auch die Verantwortung zu. Ich verzichte darauf, jetzt weitere Beispiele aus diesen Leitlinien zu zitieren. Es ist mir jedoch ein Anliegen, zu erwähnen, dass diese Leitlinien eine sehr gute Grundlage darstellen, wie eben diese konkreten Angebote ausgestaltet werden können, die dann der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden umsetzt und unterstützt. Heute geht es darum, wie es Grossrat Zweifel gesagt hat, dass wir in dieser Angelegenheit nun einen ersten wirklich ganz guten Nagel mit einem satten Schlag einschlagen und deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann werden wir darüber abstimmen. Wer bereit ist, den Auftrag, wie er vorliegt und zusätzlich mit den mündlichen Ausführungen von Regierungsrat Jäger, zu überweisen, drücke die Plus-Taste,

wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Auftrag Zweifel mit 93 Ja, 0 Nein und 4 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Die weiteren Traktanden wird unsere Standespräsidentin mit Ihnen beraten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir werden heute Nachmittag noch die beiden Petitionen miteinander beraten und den Rest der Traktandenliste dann morgen Vormittag. Unser Ziel ist es, bis Mittag dann die Geschäfte fertig beraten zu haben. Wir beginnen mit der Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des ersten Bündner Mädchenparlaments. Diese Petition wurde von der KUVE vorberaten und dazu erteile ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Clavadetscher, das Wort.

Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Antrag Kommission
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Am 8. November 2012 tagte das erste Bündner Mädchenparlament in diesem Saal hier in Chur. Im Rahmen der Beratungen beschlossen die Teilnehmerinnen unter anderem die Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» einzureichen. Die Petition wurde von der kantonalen Stabstelle für Chancengleichheit am 17. Januar 2013 an den Grossen Rat überwiesen.
Erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Verfahren einer Petition zu machen, da wir ja solche Petitionen nicht tagtäglich hier im Parlament behandeln. Die Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich als einzelne Person oder im Kollektiv mit einem Anliegen beziehungsweise einer Petition an eine beliebige staatliche Behörde zu wenden. Eine Petition ist, ebenfalls gemäss Bundesverfassung, in schriftlicher Form einzureichen. Im Übrigen richten sich die formellen Voraussetzungen und die Verfahren für Petitionen nach dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Die Eingabe wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht. Sie ist sowohl der Form nach als auch inhaltlich korrekt. Der Grosse Rat hat deshalb darüber zu befinden, ob er überhaupt und gegebenenfalls wie er der Petition folgeleisten will. Andernfalls nimmt er lediglich vom Eingang der Petition Kenntnis. Für die Vorberatung zuhanden des Grossen Rates wurde die Petition von der Präsidentenkonferenz der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zugewiesen. Die Unterzeichnenden der Petition beantragen, dass der Kanton die BüGA's von Bündner Jugendlichen bis zum Abschluss der ersten Ausbildung zur Hälfte mitfinanzieren soll. Der Grosse Rat wird ersucht, im Sinne des Petitionstextes eine gegebenenfalls gesetzliche Lösung zu formulieren, um die Jugendlichen beim Erwerb eines BüGA's finanziell zu entlasten. Begründet wird das Anliegen der Petitionärinnen wie folgt: Viele Jugendliche würden in Randregionen leben und hätten wenig Gelegenheit, kostengünstig in andere Regionen des Kantons zu gelangen. Viele Familien seien auf das Auto angewiesen und die Jugendlichen würden sich schon früh an die unhinterfragte Verwendung des Autos gewöhnen. Das sei nicht nur schlecht für die Umwelt, sondern bekanntlich auch gefährlich für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sowie für die übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Durch die Nutzungsmöglichkeit des BüGA würden die Jugendlichen frühzeitig entsprechend sensibilisiert und an den öffentlichen Verkehr gewöhnt. Durch die erhöhte Mobilität würden die Randregionen für Jugendliche aus anderen Bündner Gegenden erreichbarer und attraktiver gemacht.
Aufgrund der getroffenen Vorabklärungen und den Beratungen hat die KUVE festgestellt, dass die Transportunternehmen in der Festsetzung der Tarife grundsätzlich autonom sind. Gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr kann der Kanton mit den öffentlichen Transportunternehmen jedoch Tariferleichterungen vereinbaren. Diese sind dann in vollem Umfang vom Kanton an die betroffenen Transportunternehmen zu entschädigen. Damit ist nach Auffassung der KUVE die gesetzliche Grundlage für die Vergünstigung der BüGA's für Jugendliche bereits vorhanden. Die Vereinbarung von Tariferleichterungen mit den Transportunternehmen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Regierung. Zudem sind die Tarifstrukturen der öffentlichen Transportunternehmen eine sehr komplexe Angelegenheit und bereits jetzt schon in verschiedenen Aspekten genau aufeinander abgestimmt.
Die KUVE beantragt dem Grossen Rat aufgrund der vorangegangenen Erwägungen erstens die Petition der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und zweitens die Petitionärinnen in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Das inhaltliche Anliegen der Petitionärinnen wird von der KUVE unterstützt. Die KUVE erwartet jedoch, dass die Regierung dem Grossen Rat die finanziellen Auswirkungen für diese Tariferleichterung aufzeigt und die erforderlichen finanziellen Mittel gegebenenfalls in das Budget aufnimmt. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die in den bisherigen Tarifstrukturen bereits verankerten Lenkungsaspekte durch die Verbilligung eines einzelnen Tarifes für Jugendliche nicht unterlaufen werden. So kosten beispielsweise die BüGA's für Kinder und Jugendliche, deren Eltern selber auch ein BüGA besitzen, sogar weit weniger als die Hälfte des BüGA-Tarifs für Jugendliche.
Namens der KUVE ersuche ich Sie, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Antrag der KUVE zu folgen und die Petition «Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis!» an die Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KUVE. Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Erlauben Sie mir einige Ausführungen auch kritischer Art über die Art und Weise, wie dieses Anliegen in der KUVE behandelt wurde. Da man an der Sitzung vom 23. April nicht beschlussfähig war, hat man sich entschlossen, den Entscheid auf dem Zirkularweg zu fassen. Natürlich ist es richtig, dass die Zuständigkeit für das Anliegen der Petitionärinnen klar bei der Exekutiven, also der Regierung liegt. Der Kommissionspräsident hat dies entsprechend ausgeführt. Trotzdem finde ich, dass es sich die Kommission doch etwas leicht gemacht hat. Wenn wir uns nämlich hier im Rat alleine auf die Behandlung von Sachbereichen in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich beschränken würden, so wie es eben im Antrag der Kommission ausformuliert ist, hätten wir wohl einige Sessionstage weniger pro Jahr zu bewältigen. Es hätte der Kommission also sicher nicht geschadet, sich mit dem durchaus interessanten Ansatz der Petition etwas vertiefter auseinanderzusetzen, so wie es z.B. auch die KBK mit der in ihrem Bereich liegenden Petition ernsthaft gemacht hat. Es wäre also der KUVE gut angestanden, ein ähnliches Verfahren und halt auch eine separate Sitzung zu diesem Thema durchzuführen. Nun kurz, formal ist der Antrag unserer Kommission zwar richtig und ich unterstütze natürlich die Überweisung an die Regierung zur Weiterbehandlung. Der Mangel an der inhaltlichen Auseinandersetzung ist aber doch für mich ein veritabler Wermutstropfen. Es ist natürlich so, dass ich das Anliegen unterstütze, so wie die Kommission. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Und ich möchte die Regierung auffordern, das Anliegen ernsthaft zu prüfen, Umsetzungsmöglichkeiten anzuschauen und mit den Leistungserbringern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KUVE. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bürgi.

Bürgi-Büchel: Wie bereits erwähnt wurde, wurde anlässlich des ersten Bündner Mädchenparlaments die vorliegende Petition zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Es ist erfreulich, dass junge Menschen, insbesondere Mädchen politisch interessiert sind und sich für ihre Anliegen engagieren. Es wird nicht einfach nur geplaudert, diskutiert oder moniert, sondern es werden konkrete politische Instrumente ergriffen, damit den Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wird die Petition an die Regierung überwiesen, kann diese entscheiden, wie sie damit umgehen will. Sie wird den Petitionärinnen eine Antwort zustellen. Über den Inhalt der selbigen und den Zustellungstermin wird die Regierung selber bestimmen. Sie wird auch darüber entscheiden, ob sie Massnahmen treffen wird. Als Präsidentin der CVP Frauen Graubünden fehlt mir da die Verbindlichkeit. Zudem ist der Regierung und dem Parlament heute nicht bekannt, welche Auswirkungen eine Umsetzung der Petition nach sich ziehen wird. Aus diesen Gründen werde ich einen Auftrag lancieren, auch wenn dieses Vorgehen unüblich oder einigen verfrüht erscheint. In diesem Auftrag wird die Regierung deshalb mit folgenden Abklärungen beauftragt: Die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Umsetzung der Petition zu erstellen, die anfallenden Kosten für den Kanton zu ermitteln, zu prüfen, ob private Taxiunternehmungen konkurrenziert oder benachteiligt werden und zu prüfen, ob allenfalls eine andere partielle Reduktion des BüGA realisiert werden kann.
Ich komme zum Fazit: Ich bin für Überweisung an die Regierung. Wenn auch Sie für mehr Verbindlichkeit und Erstellung der Entscheidungsgrundlagen sind, lade ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ein, den erwähnten Auftrag zu unterstützen.

Casanova-Maron: Selbstverständlich ist das Anliegen des Mädchenparlamentes durchaus sympathisch. Auch ich finde es sehr lobenswert, wenn sich junge Menschen politisch engagieren und dann auch konkret ihre Anliegen formulieren. Auch ich bin dafür, dass wir diesen Auftrag zur Weiterbearbeitung der Regierung überweisen, möchte aber doch noch einige wenige Überlegungen dazu anbringen. Wir haben verschiedene Instrumente, gültige Instrumente, mit welchen wir schon heute Jugendliche in Ausbildung respektive deren Eltern unterstützen, sei dies die Ausbildungszulage, seien dies die Möglichkeiten Stipendien zu erhalten, sei dies der steuerliche Abzug für Kinder in Ausbildung und ich möchte die Regierung ersuchen, dieses Anliegen in den genannten Kontext einzubauen und es nicht ganz separat, losgelöst von anderen Unterstützungen, die schon laufen, zu beurteilen.

Märchy-Caduff: Nicht ein Zufall, dass dieses erste Mädchenparlament am 8. November 2012 am nationalen Zukunftstag stattgefunden hat. Wer ist die Zukunft von uns? Ja, das sind die Mädchen und Jungen, die dann in unsere Fussstapfen treten sollten. Als Mentorin durfte ich an diesem Tag die Gruppe, die den Auftrag eingereicht hat, begleiten. Das Engagement und die Offenheit und auch die Bereitschaft, sich auf dieses politische Abenteuer einzulassen, das hat mich beeindruckt. Es wurde hier wirklich ernsthaft diskutiert. Und so ernsthaft, wie die Mädchen diskutiert haben, so ernsthaft möchte ich Sie bitten, auch das Anliegen dieser jungen, zukünftigen Politikerinnen anzunehmen. Ich bin für Überweisung der Petition und ich möchte Sie bitten, auch den Auftrag von der Kollegin Bürgi zu unterzeichnen, damit wir diesem Anliegen der jungen Mädchen noch ein Mehrgewicht geben können.

Pfäffli: Noch schnell kurz drei Anmerkungen: Als erstes möchte ich mich auch dem Dank anschliessen, der hier schon mehrfach in Richtung des Mädchenparlaments geäussert wurde, für das Engagement dieser Jugendlichen. Zweitens möchte ich sagen, wenn wir den Auftrag oder die Petition überweisen, denken wir auch an die Anzahl der Verbindungen. Ich kann Ihnen das aus einer persönlichen Betroffenheit kurz erklären. Ich habe eine Tochter, die im Winterhalbjahr wöchentlich, im Sommer alle zwei Wochen abends einmal nach Landquart in ein sportliches Training muss. Das Training endet um 21.30, 21.45 Uhr. Sie hat keine Möglichkeit mehr, um diese

Zeit mit dem Zug, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ins Engadin zurückzufahren. Die Folge ist dann auf der anderen Seite, sie hat kein BüGA, aber die beiden Eltern oder einer der beiden Elternteile fährt jeweils das Kind nach Landquart und wieder zurück. Es ist also durchaus auch eine Sache der Verkehrsverbindungen, die wir hier anschauen müssen in diesem Zusammenhang. Und das dritte ist, wir haben schon Angebote. Ich denke, dass sehr oft Eltern, die das BüGA haben, zu sehr günstigen Konditionen auch für ihre Kinder ein BüGA haben. Wir haben die Situation, dass Jugendliche bis 16 Jahre kostenlos mit ihren Eltern schon jetzt im Zug fahren können. Ich möchte einfach, dass wenn die Petition überwiesen wird, das sichergestellt wird, dass in Folge nicht weniger Eltern dafür die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, weil sie nicht mehr unbedingt die Veranlassung sehen, selber ein BüGA zu erwerben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Somit ist die Diskussion geschlossen. Wir haben den Antrag der KUVE und zwar erstens, die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen und zweitens, die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Ich frage Sie an, Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort zu Ihrem Antrag? Ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der KUVE zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der KUVE nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben den Anträgen der KUVE mit 91 Ja zu 3 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 91 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und kommen zur nächsten Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des ersten Bündner Mädchenparlaments. Diese Petition wurde von der KBK vorberaten. Dazu erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Locher Benguerel, das Wort.

Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» des 1. Bündner Mädchenparlaments

Antrag Kommission
1. Die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen.
2. Die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Es wurde bereits bei der vorgängigen Petition von Grossrat Clavadetscher auf die formalen Bedingungen hingewiesen, ich verzichte darauf, diese Nennung jetzt nochmals bei der zweiten Petition vorzunehmen. Am 8. November des vergangenen Jahres politisierten in diesem Ratssaal am ersten Bündner Mädchenparlament 126 junge Frauen. Aus persönlicher Erfahrung beantragten die beiden Petitionärinnen Adriana Deplazes und Flurina Risch der Petition «Schutz vor Cybermobbing durch die Gemeinden» zu folgen. In einer engagierten Debatte äusserten sich in der Folge die jungen Frauen zum Thema Cybermobbing, erzählten von ihren Erfahrungen und wiesen auf die Wichtigkeit dieses Themas hin. So erstaunt es nicht, dass die Petition folglich fast einstimmig an den Grossen Rat überwiesen wurde.
Im vorliegenden Bericht der KBK, der Ihnen zu gestellt wurde, haben wir das wichtigste zur Petition in sieben Punkten zusammengefasst. Im Folgenden hebe ich einzelne Punkte speziell hervor und erläutere die Haltung der KBK. Mit dem englischen Begriff Cybermobbing werden verschiedene Formen der Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms oder auch mittels Mobiltelefonen bezeichnet. Die genaue Begründung der Petitionärinnen finden Sie unter dem Punkt zwei. Darin wird unter anderem auf die fatalen Folgen von Cybermobbing hingewiesen, wie soziale Isolation, Stress oder eben dann auch psychische Probleme. In der Broschüre „my little safebook“, die Broschüre ist auch draussen aufgelegen beim Infostand der Kantonspolizei Fachstelle Prävention, da wird auf Seite elf das Thema Mobbing aufgegriffen. Und es sind vor allem drei Merkmale, die Cybermobbing auszeichnen. Erstens die schnelle Verbreitung von Informationen, zweitens die Anonymität der Mobbingtäterinnen und -täter und drittens die unkontrollierte Datenspeicherung. Wie unter Punkt eins im Bericht der KBK beschrieben, beantragen die Petitionärinnen, dass die Gemeinden an sämtlichen Schulen für Mobbingprobleme qualifizierte Ansprechpersonen einführen. So soll an jeder Schule den Schülerinnen und Schüler eine Anlaufstelle in Form einer dafür geschulten Person unentgeltlich und anonym zur Verfügung stehen.
Anlässlich der Frage von Grossrätin Holzinger in der Februarsession hat sich unser Rat bereits vor kurzem mit dem Thema befasst und interessante Ausführung dazu von Regierungsrat Christian Rathgeb erhalten. Unter anderem wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Gefahren im Internet seit 2004 ein Thema für die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden sind. Dazu fänden regelmässig Informationsveranstaltungen an den Schulen statt. Auch der Jugenddienst der Kantonspolizei sei auf das Thema Cybermobbing sensibilisiert. Seit 2008 befasst sich das Amt für Volksschule und Sport mit dem Thema. Im Jahr 2010 gab das EKUD eine Studie zu Risiken und Gefahren im Internet für Schülerinnen und Schüler der Volksschule in Auftrag. Die Studie kam zum Schluss, dass grundsätzlich jedes Kind oder jeder Jugendliche den Internetgefahren passiv oder aktiv wissentlich oder unwissentlich mit mehr oder weniger gravierender Wirkung ausgesetzt ist. Diese Studie, die liegt ebenfalls draussen auf am Infostand des Amtes für Volksschule und Sport, die kann dort eingesehen werden oder auch auf dem Internet unter AVS ist sie abrufbar. Sie umfasst 89 Seiten, ist also sehr umfassend dokumentiert.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in Absprache mit Grossrätin Holzinger, Regierungsrat Christian Rathgeb und der KBK die Idee entstanden ist, während der Behandlung dieser Petition einen Infostand der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden sowie des Amtes für Volksschule und Sport im Foyer aufzubauen. An diesem Stand wurden Sie heute Nachmittag von den Fachleuten beraten und Sie konnten sich direkt mit Informationsmaterial bedienen. Ich möchte dem Team rund um Theodor Wasescha von der KAPO und dem Team von Georges Steffen vom AVS ganz herzlich danken für ihre Bereitschaft, hier präsent zu sein.
Nun zur Haltung der KBK: Wir haben die vorliegende Petition in einer Sitzung ausführlich behandelt. Einigkeit herrschte darüber, dass das Thema von grosser Wichtigkeit ist und es gezielte Massnahmen braucht, um Cybermobbing zu begegnen. Oberstes Ziel sollte sein, dass für Hilfesuchende eine möglichst geringe Schwelle zu überwinden ist. Dabei war für die KBK das Thema der Prävention zentral, auf welches auch von den Petitionärinnen hingewiesen wird. Denn Prävention in der Schule erachtet die KBK als wichtigste Aufgabe, damit Mobbing im Internet eingegrenzt oder gar verhindert werden kann. Weiter stellt die KBK fest, dass die Grundlagen in unserem Kanton für Prävention und Beratung grundsätzlich gegeben sind und dass Cybermobbing bereits aktiv Seitens der Schulen und der Polizei angegangen wird. Die Forderungen der Petitionärinnen betrifft damit eben noch die konkrete Ausgestaltung. Die KBK stellt sich hinter die Petition und begrüsst es, wenn in jeder Schule eine qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung steht. Dies sollte nach Meinung der Kommission im Rahmen der bestehenden Strukturen geschehen, ohne die Schaffung von zusätzlichen Stellen. An diesem Punkt, weicht die Haltung der KBK leicht von der der Petitionärinnen ab. Denkbar ist, dass Schulsozialarbeitende, Schulleitungen oder auch Klassenlehrpersonen entsprechend ausgebildet werden und diese Funktion übernehmen. Im Weiteren könnte sich die KBK gut vorstellen, dass an alle Bündner Schulen ein Merkblatt abgegeben wird, auf welchem weiterführende Kontaktadressen mit Stellen, welche professionelle Hilfe anbieten, aufgeführt sind.
Und jetzt noch eine formelle Bemerkung zum Ablauf, es geht etwa in die Richtung der Bemerkung, die Grossrätin Bürgi gemacht hat, nämlich zur Unverbindlichkeit der Behandlung von Petitionen. Die KBK erachtet das aufgegriffene Thema als wichtig. Da es sich bei einer Petition jedoch um eine Meinungsäusserung handelt, beinhaltet sie eben eine gewisse Unverbindlichkeit. Um dem entgegen zu wirken, werde ich im Namen der KBK zirka in einem halben Jahr in einer Fragestunde nachfragen, falls der Rat dann eben die Petition jetzt in der Folge zur Weiterbehandlung überweist, was aus dieser Petition geworden ist und wie sie Seitens der Regierung umgesetzt wurde.
Ich komme zum Schluss: Ich möchte im Namen der KBK die Arbeit und die Diskussion des Mädchenparlaments würdigen und dafür danken, dass sie sich am politischen Prozess beteiligen und das Thema Cybermobbing eingebracht haben. Die KBK stellt Ihnen den Antrag, die Petition zur Weiterbehandlung an die Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der KBK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Die letzten Ausführungen von Frau Kommissionspräsidentin Locher, bezüglich der Verbindlichkeit, kann ich so nicht im Raume stehen lassen. Bei Frau Kollegin Bürgi, die etwas nuancierter formuliert hatte, habe ich mir noch gedacht, na gut lass es sein. Frau Locher formuliert es jetzt weit stringenter und geht letztlich ergebnisbezogen davon aus, dass Petitionen einen verbindlichen Auftrag enthalten. Dem ist nicht so. Eine Petition ist ein Wunsch, ein Anliegen und nichts mehr und nichts weniger. Es gibt Kantone, die im Rahmen ihrer Totalrevisionen der Kantonsverfassungen der jüngeren Zeit so genannte Volksmotionen, das Instrument der Volksmotion eingeführt haben. Das wäre ein verbindliches Instrument, welches direkt dem Volk die Möglichkeit gäbe, sich an die Exekutive und letztlich auch an die Legislative verbindlich zu äussern. Nicht im Rahmen einer Initiative, sondern in einer Volksmotion. Die Erfahrungen waren, soweit ich das im Kopf habe, jetzt auswendig gesagt, relativ schlecht. Einzelne Kantone haben schon oder denken daran, das Instrument wieder abzuschaffen. Und ich warne davor, dass man nun über den Weg der Verbindlichkeit einer Petition so etwas einführt, wie die anderenorts vorhandene, allerdings mit negativen Folgen besetzte Volksmotion.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich möchte dazu etwas ergänzen. Ich denke nicht, wenn ich jetzt den Ausführungen von Grossrat Augustin gefolgt bin, dass wir da eine unterschiedliche Auffassung haben. Also die Petition ist unverbindlich und gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Art. 94, möchte ich Ihnen einfach Abs. 2 zitieren und da steht: „Ist die Eingabe nach Form und Inhalt nicht ordnungswidrig, so fasst die angegangene Behörde einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls wie sie ihr Folge leisten will. Andernfalls nimmt sie lediglich von ihrem Eingang Kenntnis.“ Wir beantragen jetzt, diese Petition nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie die vorgängige Petition von der Kommission von Grossrat Clavadetscher, wir beantragen diese zur Weiterbehandlung an die Regierung zu überweisen. Die Unverbindlichkeit, die bleibt damit enthalten, da wiederspreche ich Ihnen nicht. Die KBK ist jedoch zum Schluss gekommen, dass wir eine gewisse Rechenschaft der Regierung darüber erhalten, was daraus geworden ist, dass wir das Instrument der Fragestunde nutzen, um nachzufragen.

Holzinger-Loretz: Es wurde schon sehr viel gesagt. Ich kann einiges weglassen von meinem vorbereiteten Votum, aber es gibt doch noch Punkte, die mir enorm wichtig erscheinen. Erstens einmal, die Ansprechperson muss ja nicht zwingend ein Schulsozialarbeiter sein, aber eine Vertrauensperson. Und es scheint mir sehr wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler wissen, wo sie Hilfe bekommen. Und dass die Hürde möglichst tief zu setzen

ist, dass sie sich auch getrauen, Hilfe anzufordern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist sicherlich eine rasche Weiterleitung der Hinweise an den Jugenddienst der Kantonspolizei. Denn nur so kann möglichst rasch interveniert werden und die Opfer erhalten die nötige Hilfe und Unterstützung, die sich wirklich dringend brauchen. Und ein weiterer Punkt sind die Eltern. Natürlich sind auch die Eltern gefordert, nicht nur die Schule. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, aufmerksam zu sein und genauer hinzuschauen, wie und wo sich ihre Kinder und Jugendlichen im Netz bewegen. Die Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke sollten auch im Elternhaus besprochen werden. Es gibt sehr gutes Informationsmaterial für die Jugendlichen, aber auch für die Eltern. Die Regierung und die zuständigen Amtsstellen werden diese Thematik sicherlich weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und wenn nötig weitere Schritte einleiten. Im Weiteren bedanke ich mich für die sehr kompetente Informationsmöglichkeit vor dem Ratssaal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Petition zur Weiterbearbeitung an die Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Bevor wir zum Antrag und zur Abstimmung kommen, frage ich die Kommissionspräsidentin an, möchten Sie noch ein Schlusswort? Wird nicht gewünscht. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Erstens die Petition sei der Regierung zur Weiterbehandlung zu überweisen. Und zweitens die Petitionärinnen seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Wer den Anträgen der KBK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag mit 90 Ja zu 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 90 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beenden die heutige Sitzung und fahren morgen früh fort. Zuerst mit den Nachtragskrediten, dann der Fragestunde, dann gemäss Traktandenliste. Ich habe noch einige Informationen und zwar sind verschiedene Vorstösse eingegangen. Eingegangen ist eine Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, die Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein, die Anfrage Müller, Davos Platz, betreffend Vollzug der Lex Koller, die Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM, die Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren und der Auftrag Kappeler betreffend von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie. Weiter habe ich erfahren, dass heute Peter Giacomelli, er ist zwar nicht mehr hier, seinen Geburtstag feiert und wir möchten ihm dazu herzlich gratulieren. Und ich bitte die Kollegen, ihm das weiterzuleiten. Ich wünsche Ihnen allen heute einen schönen Abend. Geniessen Sie ihn. Bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“
- Anfrage Trepp betreffend Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
- Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Vollzug der Lex Koller
- Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren
- Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun